

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: 6.: Auf- und Ausbau der Volksschule (1880-1929)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Auf- und Ausbau der Volksschule (1880–1929)

Die Umsetzung des Schulgesetzes von 1880

Dank seiner hohen Akzeptanz, der Tätigkeit der erweiterten Schulbehörden und dem starken Wachstum der Schülerzahlen als Erneuerungstreiber konnte das Schulgesetz in wenigen Jahren umgesetzt werden. Ein Indiz für den Erfolg sind die Rekrutenprüfungen, in denen der Kanton über eine längere Zeit Spitzentypen erreichte. Zur Verbesserung der Bildungschancen mögen die einfachere und für beide Geschlechter einheitliche Schulstruktur, die Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre sowie der Verzicht auf das Schulgeld für Volks- und Mittelschulen beigetragen haben. Die Zentralisierung der Schulführung verschaffte dem neu gebildeten Departement ein hohes Steuerungsvermögen. Die geschlechtergetrennten Schulstufen mit ihrer wachsenden Zahl von Standorten sowie die Mittelschulen wurden jetzt durchwegs von vollamtlichen Schulvorstehern mit Lehrerdiplom geleitet. Die Nischenkultur der alten Kirchgemeindeschulen mit ihren lokalen Eigenheiten verschwand endgültig. Was gelernt werden sollte, wurde für den ganzen Kanton flächendeckend festgelegt.

Ein wichtiges «Rädchen im Regelwerk»²⁶³ war die Kompetenz des Erziehungsrats, die Stundentafel mit den Fächern und ihrer Dotation (in der Sprache der Zeit der Unterrichtsplan²⁶⁴), die Lehrpläne (damals Lehrziele²⁶⁵ genannt und auf Stoffkataloge beschränkt) und die Lehrmittel²⁶⁶ zu bewilligen. Er handelte meist auf Antrag der Inspektionen und beschränkte sich in der Regel darauf, bereits erprobte pädagogische Praxis nachträglich zu legitimieren. Gegenüber der Festlegung im Gesetz, wie sie vorher üblich war, hatte diese Regelung den Vorteil, dass laufende Anpassungen leichter möglich waren und dass indirekt durch die Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrats²⁶⁷ im Grossen Rat doch eine demokratische Kontrolle erfolgte. Im kleinen Gremium, das von Amts wegen vom Erziehungsdirektor präsidiert wurde und nur durch seine Beschlüsse in die Öffentlichkeit trat, standen fachliche Erwägungen mehr im Vordergrund als Parteienstreit und Tagespolitik, welche die Debatte im Grossen Rat häufig prägten. Die Lehrplangestaltung blieb in Basel bis ins 21. Jahrhundert und zur Einführung des Lehrplans 21 (vgl. S. 338) eine unangefochtene Domäne jeder einzelnen Schule und begnügte sich bis in die 1970er-Jahre mit Stoffkatalogen. Sie folgte nicht dem innovativen Vorbild des Zürcher Erziehungsrats, der 1905 einen umfassenden und geschlossenen Volksschullehrplan als Broschüre in Druck gab, dem ein

pädagogisches Gesamtkonzept vorangestellt war und der bis 1966 in Kraft blieb²⁶⁸. Die Lehrmittel, die für den Unterrichtsalltag noch prägender sind als die Lehrpläne, wurden ab 1888 unentgeltlich abgegeben und von 1914 an durch die Schulmaterialverwaltung zuverlässig geliefert²⁶⁹. Vergessen die Zeiten, als die Lehrer sich häufig über deren Mangel beklagen mussten (vgl. S. 34). Beurteilung und Versetzung wurden in Verordnungen geregelt. Beurteilt wurden mit Ziffern von 1 bis 5 die Fachleistungen, der Fleiss und das Betragen, wobei 1 die Bestnote war (vgl. S. 234). Anfangs erhielten die Primarschüler und -schülerinnen acht Zeugnisse pro Jahr²⁷⁰. Die Lehrpersonen entschieden aufgrund der Lehrziele nach einer öffentlichen Prüfung, wer in die nächste Klasse versetzt wurde und wer nicht. In eine höhere Schule wurden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die über eine Empfehlung der abgebenden Lehrpersonen verfügten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden hatten²⁷¹.

Der bedeutungsvollste Erneuerungsfaktor war ein neuer Lehrer- und Lehrerinnentypus. Die Zahl der Lehrpersonen war wegen der wachsenden Schülerzahl verdreifacht. Angestellt wurden vom Erziehungsrat auf Antrag der Inspektionen ausschliesslich Personen mit Lehrdiplom, in fast allen Fällen auswärtige, weil es ja eine eigene Lehrerausbildung lange nicht gab. Sie standen für zeitgemäss professionelle Vorgehensweisen und das weltliche Lehrprogramm. Schon nach ganz kurzer Zeit verdrängte die gewaltige Verjüngung des Lehrkörpers die letzten Überreste der alten eigenwilligen Lehrpraktiken aus der Zeit der als Schulmeister wirkenden Kandidaten (vgl. S. 28).

SCHÜLER, SCHÜLERINNEN UND LEHRPERSONEN DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN
(OHNE KINDERGÄRTEN)

Jahr	Lehrpersonen	Schüler	Schüler pro Lehrer	Jahr	Lehrpersonen	Schüler	Schüler pro Lehrer
1881	234 (Index 100)	6831	29	1910	623 (Index 266)	22 611	36
1890	358 (153)	13 137	37	1920	750 (320)	19 741	26
1900	440 (188)	17 316	39	1929	644 (275)	15 569	24

Largiadèr 1896, S. 50; Basler Schulwesen, S. 15; Verwaltungsberichte Erziehungsdepartement

Zwischen 1874 und 1914 sind in Basel 25 neue Schulhäuser (davon 20 für Volksschulen)²⁷² nach vergleichbarem Muster und in ähnlicher Architektursprache gebaut worden, ab 1882 nach den gleichen Standards. Der aus Norddeutschland stammende Kantonsbaumeister und spätere parteilose Regierungsrat Heinrich Reese (1843–1919)²⁷³ hat allein zehn Schulen gebaut. Die Architektur und die Ausstattung der neuen Schulbauten waren so beschaffen, dass sie den Frontalunterricht in geschlechtergetrennten Jahrgangsklassen optimal unterstützen. Der Grundriss der 1909 eröffneten Knabensekundarschule Insel zeigt ein differenziertes Raumprogramm mit 23 Klassenzimmern auf vier Stockwerken, die mit frontal ausgerichteten

Schulbänken möbliert wurden, einem Sing- und Examenssaal, in dem die öffentlichen Prüfungen stattfanden, einem Spezialraum für naturkundlichen Unterricht mit anstossendem Sammlungsraum, einem Raum für geografischen Unterricht mit Nebenkammer, einem Zeichnungssaal mit Modellkammer, einem Rektorats- und einem Lehrerzimmer, einem Materialraum, einer Aussichtsterrasse auf dem Dach für den Geografieunterricht und im Untergeschoss mit Räumen für den Handfertigkeitsunterricht, dem Schulbad, der Waschküche und einem Karzer (Arrestzelle) für aufsässige Schüler²⁷⁴.

In den repräsentativen Schulpalästen mit streng symmetrischer Fassade, Sockelgeschoss aus Steinquadern, überdimensionierten Portalen und rathausähnlichem Uhrturm erhielten die neuen Wohnquartiere identitätsbildende Zentren, die der zugezogenen Bevölkerung die Bedeutung der Schulbildung und die respektheischende Autorität der Institution eindrücklich vor Augen stellten. Eltern mussten sich schliesslich vom Staat tiefe Eingriffe in ihre elterliche Gewalt gefallen lassen. Der Kontrast zwischen den alten, engen und überfüllten Schulzimmern (vgl. S. 34), die in ehemaligen Klosteranlagen und Wohnbauten untergebracht waren, und den jetzt entstandenen stattlichen Zweckbauten könnte nicht grösser sein. Mit Recht darf man darum Loris Malaguzzis²⁷⁵ Metapher vom Raum als drittem Pädagogen in Erinnerung rufen: Nach den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrpersonen wirken auch der Schulraum und die Umgebung prägend auf die Lernenden und ihre Klassen ein.

Die Neuerungen und das Wachstum hatten ihren Preis, den die Politik zu zahlen bereit war. Zwischen 1880 und 1929 stiegen die Gesamtkosten für das Erziehungsdepartement (ED) auf das Dreizehnfache. In Zürich und Bern war der Kostenanstieg vergleichbar, und auch für andere Staatsaufgaben wurden laufend mehr Mittel aufgewendet, sodass der Anteil der Erziehungsausgaben an den Staatsausgaben einigermassen konstant zwischen 19 und 23 Prozent pendelte.

ERZIEHUNGSAUSGABEN					
Jahr	Ausgaben ED in Tausend	Anteil Staatsausgaben	Jahr	Ausgaben ED in Tausend	Anteil Staatsausgaben
1880	829 (Index 100)	23,0 %	1910	4193 (Index 506)	22,8 %
1890	1502 (181)	23,2 %	1920	10 481 (1264)	21,2 %
1900	2468 (297)	19,1 %	1929	11 426 (1378)	19,1 %

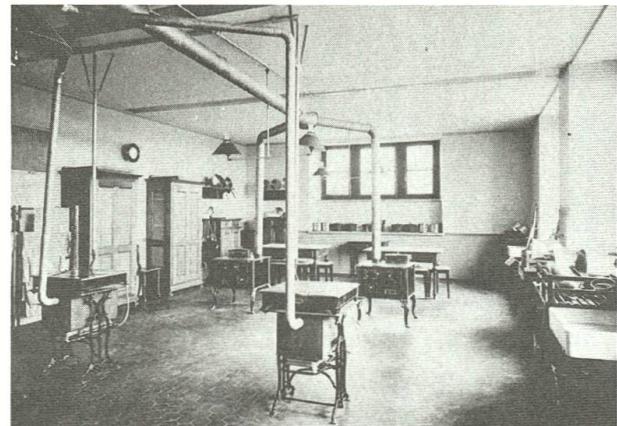
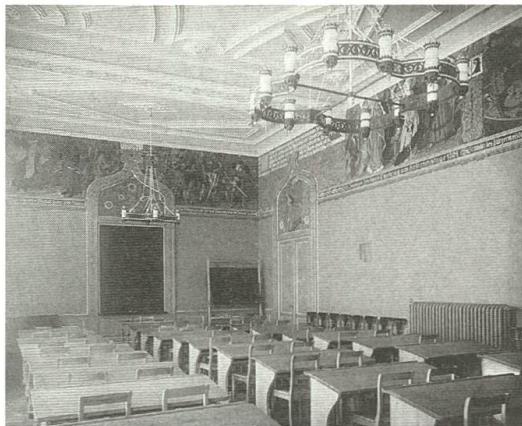
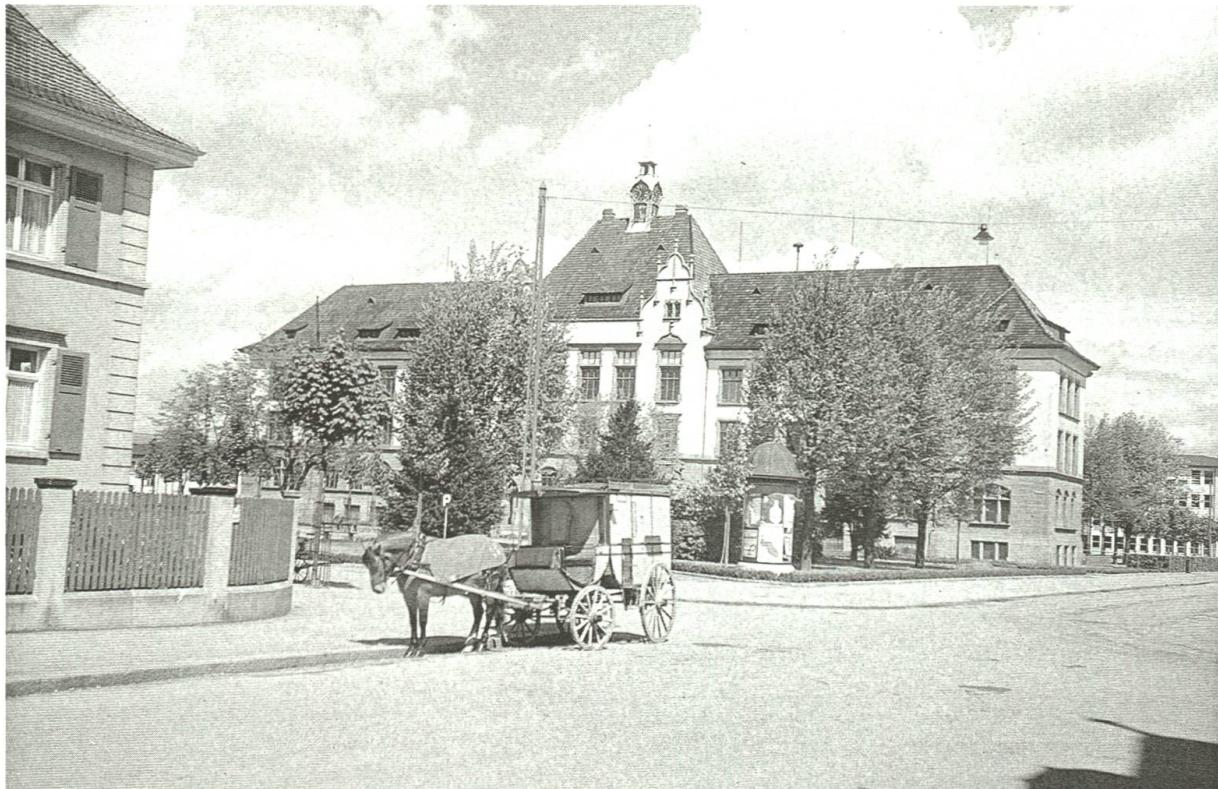
Basler Schulwesen, S. 12

Einen sarkastischen Kontrapunkt zur Bildungseuphorie und zum Fortschrittswillen in Schulfragen setzte der Geistesaristokrat Jacob Burckhardt in einem seiner Briefe 1882: «Wo in aller Welt soll es aber noch hinaus mit dem enormen Luxus des Lernens neben dem des Lehrens? Hier in Basel stehen uns gerade jetzt wieder 2 Millionen Ausgaben bevor für neue Schulhäuser! Es ist nichts als eine Kette von Dingen derselben Art: Gratisunterricht, Zwangsunterricht, Maximalzahl von 30 per Classe, Minimum von so und so viel Kubikmetern Raum per Schulkind, Überfüllung mit Fächern des Wissens, Nöthigung der Lehrer zu oberflächlicher Vielseitigkeit u. s. w. – und natürlich als Resultat: Unzufriedenheit Aller mit Allem und (gerade wie bei Ihnen) Drängen nach höheren Lebensstellungen, welche ja nur in beschränkter Zahl vorhanden sind. Von der völlig wabnsinnigen Gelehrsamkeit in den Mädchen Schulen nicht zu reden. Eine Stadt ist gegenwärtig ein solcher Ort, nach welchem unvermögende Eltern schon deshalb gerne übersiedeln weil man ihnen dort die Kinder zu allen möglichen Prä-tensionen ausbildet.»

Burckhardt, Jacob, Briefe Bd. VIII, Nr. 961 (1882), Max Burckhardt (Hg.), Basel 1949–1986

Wider Ansteckung, Krankheit, Verwahrlosung

Zurück zur Ausgangslage in den 70er-Jahren: Das explosive Bevölkerungswachstum war der Grund für die permanente Überfüllung der Schulklassen. Weil es sich im extrem verdichteten, alten Baubestand der Kernstadt mit seiner überforderten Infrastruktur konzentrierte, war es gleichzeitig auch Ursache katastrophaler Wohnverhältnisse und der Ausbreitung von Cholera, Typhus und später auch Tuberkulose in der ärmeren Bevölkerung. Mit dem Bau moderner Schulhäuser zur Entlastung der Bestehenden sollte auch ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge geleistet werden. Deshalb erhielt eine Kommission unter Leitung des noch nicht 40-jährigen Anatomieprofessors Wilhelm His (1831–1904)²⁷⁶ 1870 den Auftrag, sanitärische Grundsätze für die Erbauung und Einrichtung neuer Schulhäuser zu erarbeiten, gesundheitsgefährdende Missstände im bisherigen Baubestand aufzudecken und Verbesserungen vorzuschlagen²⁷⁷. Im Gutachten wurde festgelegt, wie gross die Schulzimmer²⁷⁸ sein müssten, damit für jedes der maximal 60 Kinder genügend Raum zu Verfügung stünde, nach damaliger Vorstellung nämlich 4,1 bis 5,5 Kubikmeter je nach Alter der Schülerinnen und Schüler. 1882 wurden die Schulbaunormalien²⁷⁹ dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt. Heute werden in den Klassenzimmern von damals nicht einmal halb so viele Kinder unterrichtet. Im 2016 erbauten Primarschulhaus Schoren steht jedem Kind ein Volumen von 8,25 m³ zur Verfügung²⁸⁰. Es wurde errechnet, wie viel Fensterfläche pro Kopf nötig sei, um eine optimale Beleuchtung zu ermöglichen. «Viereckige Fensteröffnungen», spezifiziert der



[38] Gotthelf-Schulhaus

[39] Gotthelf Examenssaal

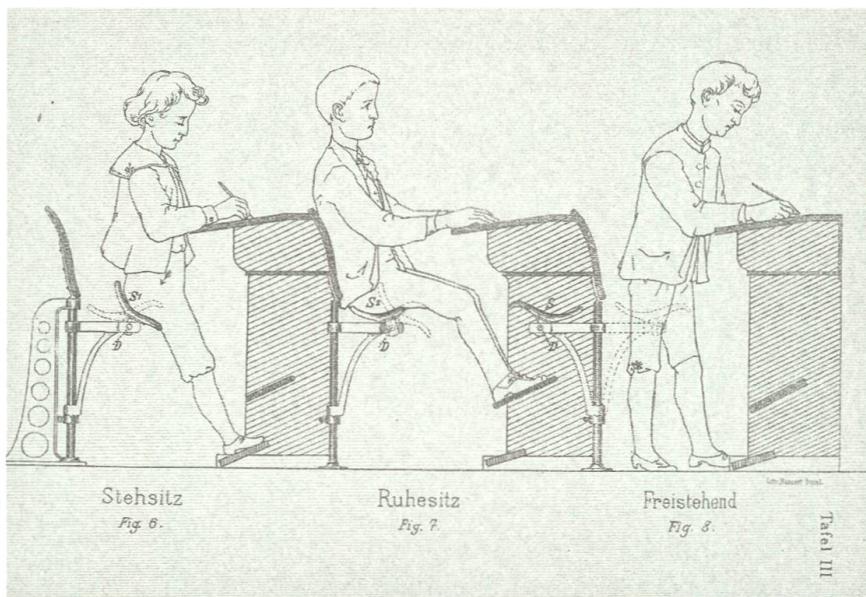
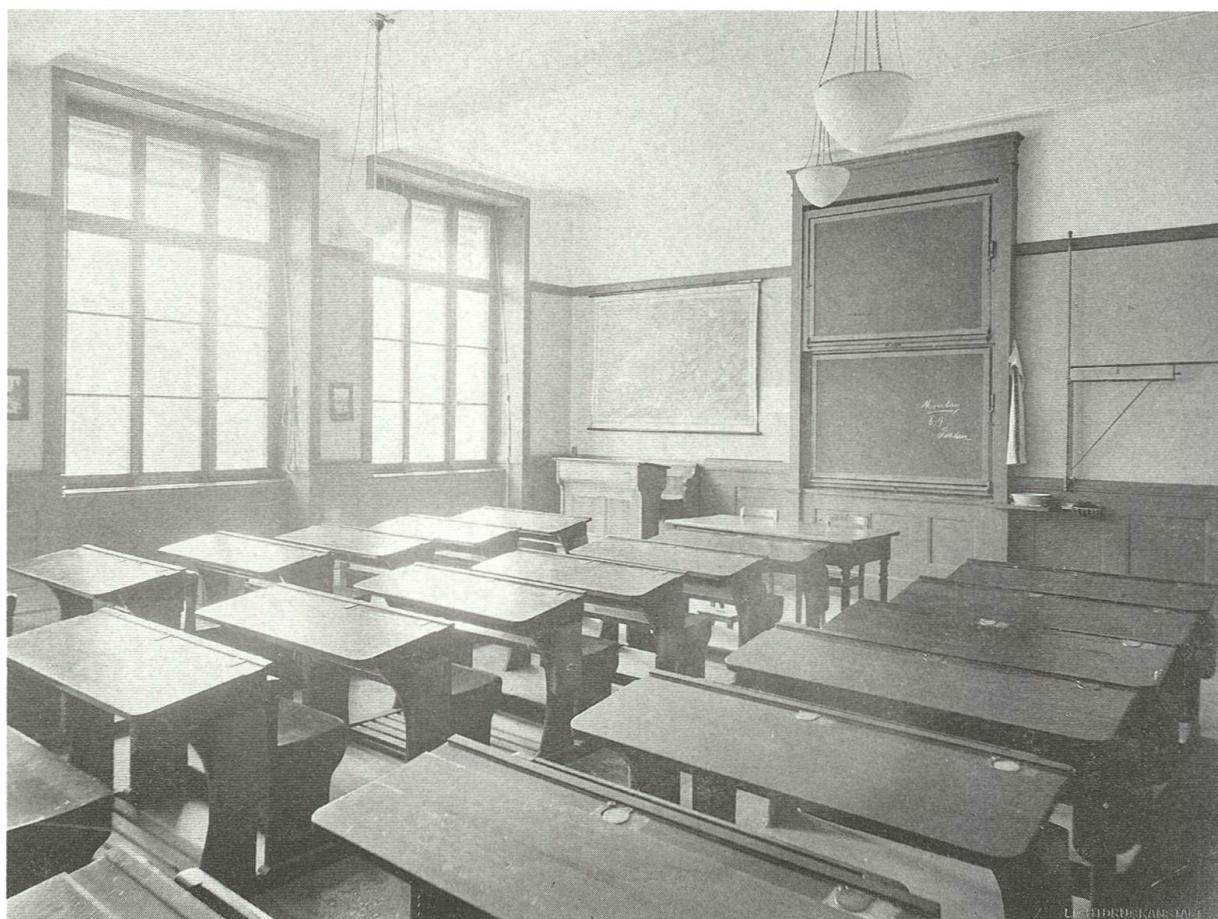
[40] Gotthelf Küche

In den neuen, aufstrebenden Wohnvierteln entstanden um die Wende zum 20. Jahrhundert ihre Umgebung prägende palastartige Quartierschulhäuser für die Primarschule. Sie folgten einem Raumprogramm mit Vorgaben für Licht und Luft sowie den Dimensionen der Klassenzimmer und Gänge. Im Bild die 1902 eröffnete, monumentale Gott-

helf-Schule, gekrönt mit dem weitherum sicht- und hörbaren Uhrtürmchen mit Schlagwerk. Der Mädchen- und der Knabenflügel sind spiegelbildlich angelegt. Prunkstück ist der Examenssaal im zweiten Stock mit Stuckdecke, Lüster und erhaltenem Fries von Burkhard Mangold zur Stadtgeschichte. Im Keller fanden Schulküche, Handarbeitsräume und Schulbad Platz. Schulhaus-Foto von Bernhard Wolf-Grumbach

Bericht, «verdienen den Vorzug vor runden oder Spitzbogenfenstern».²⁸¹ Die grossen rechteckigen Fensterflächen sollten den modernen Schulhäusern dereinst ihr Gepräge geben. Mangels Wissens über Bakterien und Viren schrieb man die Ausbreitung von Seuchen noch immer üblen Gerüchen zu. Zentrales gesundheitliches Anliegen war darum die Ventilation der Schulzimmer. Dazu wurde ein aufwendiges Lüftungssystem mit Kanälen und Öffnungen für nötig gehalten. In einem akribischen Verfahren erhab der Arzt Dr. C. Breitling systematisch den Kohlensäuregehalt in den Schulzimmern der Stadt als Massstab für den Anteil der verdorbenen Luft²⁸². Zur Verbesserung der Ventilation in den bestehenden Gebäuden wurde die Anstellung spezieller Beauftragter für Lüftung erwogen²⁸³. Zu den weiteren Empfehlungen gehören die Erwärmung der Luft mit einer zentralen Wasserheizung statt mit der üblichen Ofenheizung und der Einbau von geeigneten Abtritten mit Wasseranschluss, damit der enormen Geruchsbelästigung ein Ende gesetzt werden könne. In einem zweiten Bericht wurden alle bestehenden Schulgebäude in Grundrissen erfasst und detailliert beschrieben²⁸⁴. Eine neue Ära des Schulhausbaus hatte begonnen: Unter den Lokalen, die nicht mehr geduldet werden konnten, befand sich das erst 1854 aufgestockte Schulhaus im Luftgässlein (vgl. S. 67). Es erfülle die gesundheitlichen Vorgaben so wenig, «dass es am Geratensten erscheint, dasselbe je eher je besser zu einem anderen Zwecke zu verwenden»²⁸⁵. Eine Umwidmung wurde prompt vorgenommen.

Zur Ausstattung jedes Klassenzimmers gehörte von jetzt an selbstverständlich die «geschwärzte, matte Wandtafel» als Blickfang für alle²⁸⁶ und für die optimale Blickkontrolle durch die Lehrperson ein Pult auf einem Podest von dreissig Zentimetern Höhe. Ein weltweiter wissenschaftlicher Diskurs drehte sich um die richtige Gestaltung der Schulbank oder, wie es damals hiess, der Subsellien. His' Bericht referiert die übereinstimmende Einschätzung der Experten: Eine schlechte Sitzstellung führe wegen unvermeidlicher Ermüdung «zu vorgebeugter Haltung und damit zur Quelle von einer ganzen Reihe von Übeln, zu Verkrümmung der Wirbelsäule, zu Kurzsichtigkeit, zu häufigem Kopfweh und Nasenbluten, zu einer [...] als Schulkropf bezeichneten Anschwellung der Schilddrüse und zu Störungen der Verdauung und der Blutbildung, in Folge stattfindender Zusammendrängung der Brust und Baucheingeweide.»²⁸⁷ Die vermessenen Kinderkörper sollten durch eine speziell konstruierte und genau dimensionierte Schulbank in der gewünschten Position fixiert werden. Die Kommission entschied sich für eine verstellbare Zweierbank, die anschliessend in einer Reihe von Schulen erprobt wurde. Die Lehrer lobten den Tisch, weil er die Übersicht vereinfache und die Disziplin unterstütze²⁸⁸. Der spätere Inspektor der Basler Mädchenprimarschule Philipp Anton Largiadèr²⁸⁹ (1831–1903) empfiehlt Volksschullehrern und Lehramtskandidaten in seinem beliebten Handbuch *«Volksschullehre»* von 1874²⁹⁰ unter anderem ein bestimmtes Kommando für Bewegungen im Klassenzimmer: «Will der Lehrer die Klasse für die Lektion vor die Wandtafel herausnehmen, so



[41] Unterstützung des Frontalunterrichts in Jahrgangsklassen: viel Licht durch grosse Fenster und Lampen, frontal ausgerichtete Zweierbänke, Katheder mit Podest, Wandtafel mit Schiebevorrichtung. Klassenzimmer im 1909 erbauten Isaak-Iselin-Schulhaus

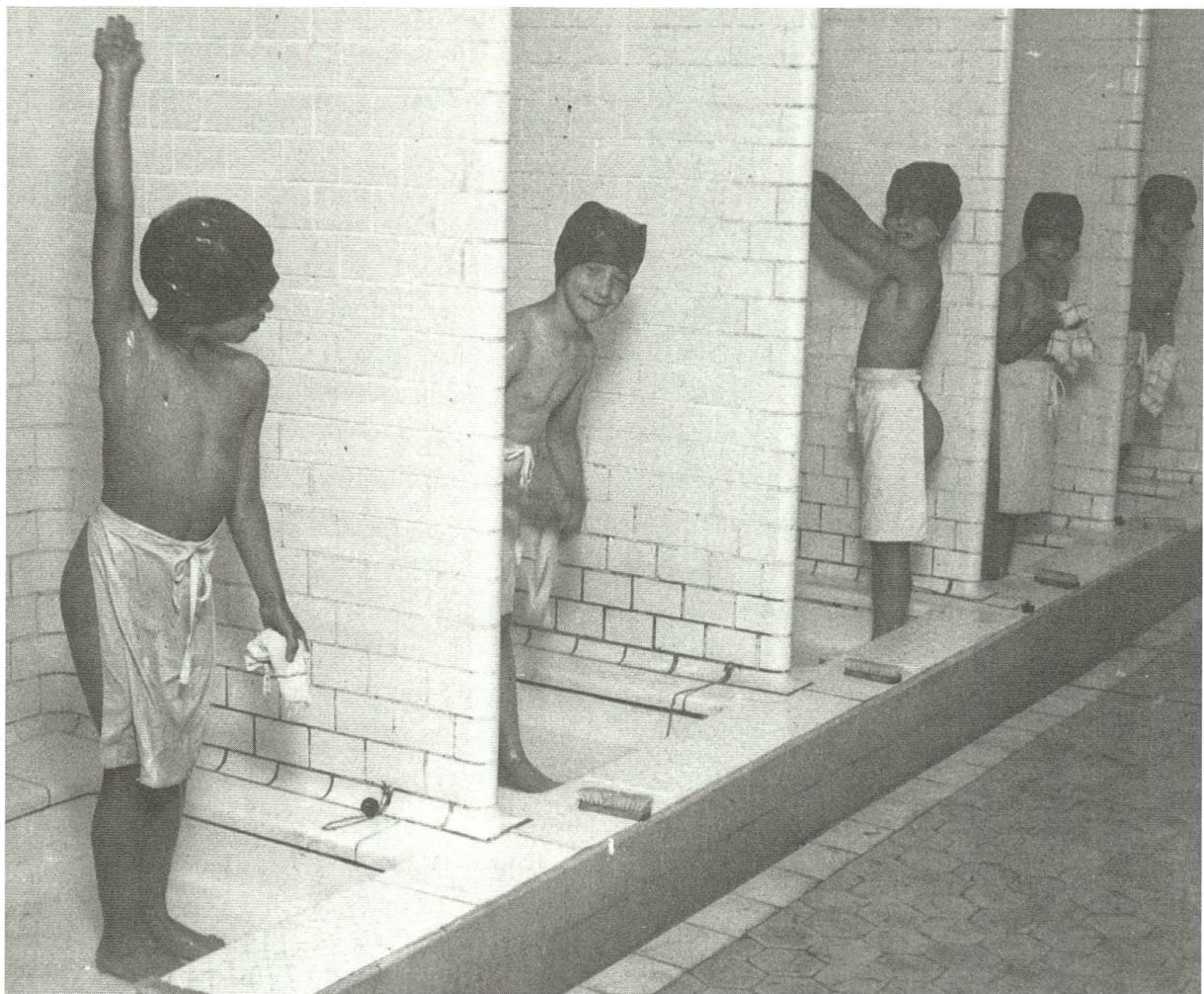
[42] Stolzes Ergebnis umfangreicher Studien, aber für den Alltag zu aufwendig: Die Schindlersche Schulbank erlaubt Arbeit im Stehsitz, Ruhesitz und im freien Stand. Schweizerische Publikation von 1893

kommandiert er: ‹Erste Klasse heraus! – eins – zwei!› Worauf die Schüler auf das Wort ‹heraus› die Tischplatte aufklappen, auf ‹eins› sich erheben und auf ‹zwei› eine halbe Drehung nach rechts ausführen. Auf das Kommando ‹Vorwärts an die Wandtafel!› marschieren die Schüler an den bezeichneten Platz und stellen sich dort im Halbkreis vor der Tafel auf.» Taylorismus im Klassenzimmer! Largiadèrs Versuch, den Unterricht durch Normierung von Abläufen effizienter zu machen, erinnert an die Zergliederung der Arbeitsprozesse, mit deren Hilfe der amerikanische Ingenieur Frederic Winslow Taylor (1856–1915) Produktivitätsgewinne in der Industriewelt erzielen wollte.

Später wurde die Basler Schulbank mit variablen Teilen für verschiedene Körpergrössen und Funktionen (Schreiben, Lesen, Zuhören) in den Werkstätten einer Firma Schindler in Serie produziert²⁹¹. An Weltausstellungen galt die Schulbank «als sichtbares Zeichen schulhygienischen Fortschritts und so als Renommierstück im Wettkampf der Nationen, Kantone und Städte»²⁹². Gegen die starre bewegungsfeindliche Schulbank erhob dann die Reformpädagogik Anfang des 20. Jahrhunderts Einspruch, und die Ärztin und Pädagogin Maria Montessori hat sie gar als Sklavenbank denunziert²⁹³.

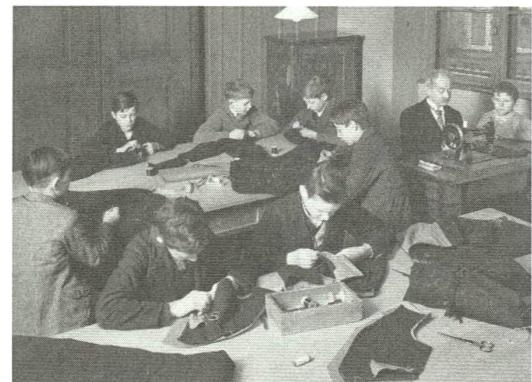
Die moderne Schulanlage müsse ferner über geräumige «Corridore» verfügen und Höfe mit Spielraum im Freien umschließen, in denen sich die Lernenden zwischen den Stunden je nach Witterung aufhalten sollten²⁹⁴. So wie die Schulbank die richtige Körperhaltung und die Wandtafel die Blickrichtung vorgeben, bestimmt die Gesamtanlage mit den Klassenzimmern, den Fluren und dem Hof den Aufenthaltsort der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeiten. «Schutz und Zwang gehören zusammen.»²⁹⁵ Die von Medizinern zur Gesundheitsvorsorge in den Schulhausbau und in die Schulausstattung eingebrachte wissenschaftlich-technische Sichtweise drang immer mehr auch in pädagogische Fragen ein. Schulhygiene, Gesundheitsvorsorge in der Schule, wurde zu einem zentralen Entwicklungstreiber der Volksschule und prägte die Schule mit ihrem Fortschrittsglauben. Die Hygieniker konzentrierten sich vor allem darum auf die Volksschule, weil sie dank der Schulpflicht der einzige Ort war, an dem sie nahezu alle Kinder und Heranwachsenden erreichen konnten²⁹⁶.

Mit Lausanne gehört Basel zu den ersten Städten, die einen Schularzt einstellten²⁹⁷, 1886 im Nebenamt und 1913 mit Beschluss des Grossen Rates im Vollamt. 1930 waren drei vollamtliche Schulärzte und ein Psychologe beschäftigt. Daneben gibt es seit 1921 eine Schulzahnklinik, die mit systematischen Vorsorgeuntersuchungen, Prophylaxe und Behandlung beauftragt ist²⁹⁸. Eine wichtige Rolle beim Aufbau des schulärztlichen Dienstes spielte der Hygiene-Professor und nebenamtliche Schularzt Dr. Albrecht Burckhardt (1853–1921). Der Dienst genoss hohes Ansehen bei Behörden und Lehrpersonen. Er setzte sich namentlich auch für den Turnunterricht beider Geschlechter ein. Seine Tätigkeit bestand in der Überwachung der hygienischen Verhältnisse mit Beratung der Behörden,



[43] Ab 1888 wurden in den Schulkellern Duschen eingerichtet, als Beitrag zur Hygiene für die vielen Kinder, die in Wohnungen ohne Sanitäranlagen aufwuchsen. Das Schulbad gab der Schule Gelegenheit, die Sauberkeitserziehung der Familien zu überwachen. Schulduschen mit Mädchen im Burgschulhaus Riehen, Foto von Rolf Jeck, 1931

[44] Jeweils am Lukastag, der an das Erdbeben von 1356 erinnerte, gab eine wohltätige Stiftung ‹armen› Schulkindern unentgeltlich derben Wollstoff zum Nähen von Kleidern ab. Zu den Bezügern gehörte um 1900 jedes vierte Kind. Ab 1910 übernahm das neu geschaffene Schulfürsorgeamt die Vergabe von Hilfsgütern an die ‹Würdigen›. Wer dazugehören wollte, musste Antrag stellen und einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen. Knaben beim Nähen von Jacken und Mänteln im Atelier der Schulfürsorge, Foto aus den 30er Jahren



in der Reihenuntersuchung der «Schulrekruten», in Einzeluntersuchungen in Dispensations- und in Einweisungsfragen, schliesslich in der Weiterbildung der Lehrer durch Vorlesungen, Informationsschriften und in Plakaten für Schulen²⁹⁹.

Im Vergleich zu heute waren viele Kinder materiell ungenügend versorgt wegen mangelhafter Wohnverhältnisse, hoher Mobilität, schlechter Ernährung oder weil sie trotz Verbots der Kinderarbeit in irgendeiner Form von Erwerbs- und Hausarbeit zur Haushaltvorsorge beitragen mussten. In einem besonders tragischen Fall starb im Winter 1891/92 ein Junge beim Kohlesuchen am Rhein³⁰⁰. Die Armut war weitverbreitet: Um 1900 bezog jedes vierte Schulkind der Volksschule Schülertuch³⁰¹ (vgl. S. 132). Im Jahresbericht des Schularztes Burckhardt von 1900 lesen wir, nur 47,1 Prozent der Kinder seien in einem guten Allgemeinzustand und 8,2 Prozent gar in einem schlechten³⁰². Ab 1888 wurden in den neuen Schulen auf Betreiben des Schularztes im Untergeschoss Schulduschen eingerichtet³⁰³, sehr zum Gefallen der Lehrer und Lehrerinnen. Sie brachten einen doppelten Gewinn³⁰⁴, einmal als Beitrag zur Hygiene für die vielen Kinder, die in Wohnungen ohne sanitäre Anlagen aufwuchsen, und zum andern als Beitrag zur Hygiene- und Sauberkeitserziehung der Familien. Kinder, die keine reine Wäsche hatten, zogen missbilligende Bemerkungen der Mitschüler auf sich. Der überwachende Blick der Schule traf auch die Eltern und das erzieherische Milieu³⁰⁵. Einer anders gearteten Sorge um die Gesundheit der Schüler entsprang die Warnung vor der «Überbürdung», der stressbedingten Überanstrengung der Schüler und Schülerinnen, die sich gemäss einer Eingabe der medizinischen Gesellschaft etwa in Blässe, Blutarmut, Appetit, Verstopfung, Gastritis, Übelkeit äusserte³⁰⁶. Als Massnahmen zur Debatte standen «die Verminderung des Lehrstoffs, der täglichen Unterrichtszeit und der häuslichen Arbeiten, die Einführung längerer Pausen und die Abwechslung der Fächer»³⁰⁷.

AUS DER BADEORDNUNG FÜR DIE PRIMARSCHULEN IN BASEL VOM 21. DEZEMBER 1895:

«Art des Badens:

- *Jede Badewanne erhält vor dem Eintritt der badenden Kinder zur Erwärmung des Bodens ca. 2 Liter Wasser aus der Brause.*
- *Die ganze Abteilung tritt langsam und rubig ein und besetzt die Wannen.*
- *Erste Douche auf Nacken und Brust der stehenden Kinder, weniger auf den Kopf (ca. 1 ½ Minuten).*
- *Abstellen des Wassers.*
- *Darbieten des Seifenschaums auf Brust und Nacken, oder mit einer Metallkelle auf die hingehaltenen Waschplätzchen.*
- *Reiben der Kinder.*
- *Zweite Douche (1 ½ Minuten)*



[45] Seit 1887 erhielten ein paar Tausend bedürftige Kinder im Winter an den Schulen für 10 Rappen eine warme Suppe. Foto von Theodor Hoffmann, 1932

- *Absitzen in die Wanne! Füsse vor!*
- *Schürze zwischen die Beine.*
- *Kommando! Steht auf!*
- *Dritte Douche, welche wenn möglich mit einer Temperatur von nur 16–17° R oder 20–22 °C gegeben werden soll (1 Minute).*
- *Ruhiges Verlassen der Wannen.*
- *Nach gebörigem Abtropfen: Verlassen des Baderaums.*
- *Jedem der Gebadeten wird ein trockenes Handtuch gereicht, womit sie sich abreiben...»*

100 Jahre Bläsischulhaus, S. 26–32

In Notlagen konnten unzählige Hilfsangebote³⁰⁸ in Anspruch genommen werden, die einer Vielzahl privater Wohltätigkeitsorganisationen und Stiftungen entsprungen waren und zunehmend auch vom Staat mitfinanziert wurden: Am weitesten zurück reicht die Tradition des weiter oben erwähnten Schülertuchs, der kostenlosen Abgabe von Stoff zum Nähen von Kleidung, das Not lindern half, aber seine Träger durch sein erkennbares Aussehen stigmatisierte. Zusammen mit der Vergabe genagelter Schuhe erinnerte es an die Not nach dem grossen Erdbeben. Im 20. Jahrhundert konnten die Eltern den Stoff kostenpflichtig im Atelier der Schulfürsorge (siehe unten) mit 15 Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern verarbeiten lassen. Die Verbreitung von Konfektionskleidung hatte später zur Folge, dass Stiftung und Amt zum Teil fertige Ware abgaben. Im November 1944 sorgte sich die Frauenzentrale, dass es dem Schulfürsorgeamt an Takt und Einfühlungsvermögen fehle. Departementsvorsteher Carl Miville (1891–1981) versicherte, dass die Ware würdig und diskret abgegeben werde³⁰⁹. In den 60er-Jahren erhielten die Knaben gegen Kostenbeteiligung Gutscheine, die sie in einem Kleidergeschäft einlösen konnten. 1973 wurde dieser Vorzug auch den Mädchen eingeräumt, damit sie zeitgemäße Kleidung und insbesondere auch Hosen beziehen konnten³¹⁰. 2006 wurde die Stiftung aufgelöst, das Erziehungsdepartement hatte sich schon 1998 aus Spargründen zurückgezogen³¹¹.

Ab dem 19. Jahrhundert dazu gekommen waren verschiedene Formen der Essensverteilung, zum Beispiel seit 1887 die Ausgabe einer Schülersuppe im Winter, von der nach dem Ersten Weltkrieg rund 5000 Schulkinder profitierten. Seit 1878 wurden jeden Sommer gegen tausend erholungsbedürftige Schulkinder aus unbemittelten Familien in Ferienkolonien im Jura verschickt. Später ergänzten andere Formen von Erholungsurlaub das Angebot. Eine ganze Reihe von Institutionen diente der nützlichen Beschäftigung an langen Winternachmittagen und -abenden, etwa die Knabenarbeitsschule von 1864 für manuelle Tätigkeiten, die Nähabende für Mädchen oder die Schülergärten. Nachdem Ermittlungen 1888 ans Tageslicht gebracht hatten, dass 507 Primarschulkinder (9 Prozent) den ganzen

Tag ohne elterliche Aufsicht waren, wurden Kinderhorte eingerichtet, in denen die Kinder nach Schulschluss von Lehrpersonen beschäftigt und beaufsichtigt wurden³¹².

1910 gelang die Zentralisierung der Vergabe von Vergünstigungen durch einen nebenamtlichen Fürsorger im Erziehungsdepartement. Davor versprach man sich mehr Effizienz, mehr Gerechtigkeit dank einheitlicher Kriterien und die Beendigung von Missbräuchen durch «Geizhälse, Schmarotzer und Bettelleute»³¹³. 1919 wurde daraus ein Vollamt mit Sekretariat. Der Amtsinhaber, der aus dem Thurgau stammende Primarlehrer Ulrich Schär (1873–1944), nahm die begründeten Gesuche entgegen und wählte nach Prüfung der familiären Verhältnisse die Würdigen aus. Wer Schuhe beziehen wollte, musste 35 Fragen beantworten. Schär trug mit Hilfe der Lehrer und Lehrerinnen umfangreiche Informationen über Beruf, Einkünfte, Wohnung, aber auch moralische Defekte und Ehezwiste zusammen³¹⁴. Schlecht kam weg, wer aus damaliger Sicht sein Elend selbst verschuldet hatte durch Liederlichkeit, Trunksucht, Bettelei, Unsittlichkeit, wer sich über seine Verhältnisse kleidete, die Kinder nicht ordentlich beaufsichtigte oder längere Zeit arbeitslos war. Mit Unverständnis musste rechnen, wer die Kinder nicht von den eigenen Lebensproblemen abschirmen vermochte und in Konflikt mit dem bürgerlichen Familienbild geriet, dem sich das Personal in den Amtsstuben und Schulen verpflichtet fühlte. Das Elend vieler Immigranten wurde nicht in einen Zusammenhang mit seinen sozialen Ursachen gestellt, sondern eher medizinisch-biologisch verstanden als Folge einer Ansteckung in einem gefährlichen Milieu von Verwahrlosung.

Dieser Sichtweise war auch der Abwehrkampf gegen «Lesegier», «Schundliteratur» und die «Gefahren des Kinematographentheaters»³¹⁵ verpflichtet, die der Vorstellung der bürgerlichen Brauchbarkeit der Heranwachsenden zuwiderliefen. Mit dem Ausbau ihrer Linien betrieben die Basler Strassenbahnen Kioske, an denen auch Billigromane verkauft wurden. Mit diesem Angebot entglitt der Schule die Kontrolle über den Lesestoff der Schülerinnen und Schüler. In den Augen vieler Lehrpersonen drohte eine sittliche Verwahrlosung der Jugend³¹⁶. Befürchtet wurde, dass die Fantasie der jugendlichen Leser und Leserinnen vergiftet und ihr Freiheitsdrang in verbrecherische Bahnen gelenkt würde. 1916 vereinbarte das Erziehungsdepartement mit dem Baudepartement, dass ein Lehrer in Begleitung eines Polizisten die Kiosklektüre kontrollieren und anstössige Reihen wie «Vergissmeinnicht» und «Krieg und Liebe» einziehen sollte. 1919 wurde eine Vereinigung «Wort und Bild» gegründet, die den «Schund und Schmutz» in der Jugendliteratur und im Kino bekämpfen wollte, um die «geistige und sittliche Gesundheit der Volksgemeinschaft zu erhalten»³¹⁷. Neben einem Pfarrer und zahlreichen Lehrern gehörte ihr auch der Leiter des Schulfürsorgeamts Ulrich Schär an. In Kooperation mit dem Erziehungsdepartement und der GGG bot der Verein jugendlichen Leserinnen und Lesern den Austausch von «Schundromanen» gegen «gute Schriften»

an. Ihren Höhepunkt erreichte der Feldzug gegen das «Krebsübel Schund und Schmutz» am 29. November 1924 an einer Demonstration mit den vereinigten Jugendverbänden, an der tausend Personen teilnahmen. Dabei kam es zu Bücherverbrennungen und zum Boykottaufruf gegen einschlägige Buchhandlungen. Gegen diesen puritanischen Fanatismus erhoben sich in der Folge jedoch viele Stimmen, und der Verein geriet ins Abseits.

〈Besondere〉 Kinder zwischen Ausschluss und Ausdifferenzierung

Für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung (vgl. Übersichtstabelle S. 326) brachte die Einführung der Schulpflicht 1838 keinen Fortschritt: Sie wurden vom zuständigen Gemeindepfarrer und ab 1870 vom Schulinspektor weiterhin vom Unterricht ausgeschlossen. Schweizweit gehörten 1875 3,4 Prozent der Kinder im Schulalter zu dieser Kategorie³¹⁸. Intellektuell schwach begabte Kinder, die als bildungsfähig eingestuft wurden, blieben sehr häufig jahrelang in der unteren Klasse sitzen, in Einzelfällen bis zu fünf Mal³¹⁹. Ausgeschlossene Kinder, deren Eltern es sich leisten konnten, fanden zum Teil Aufnahme in privaten christlich-karitativen oder philanthropischen Instituten, ab 1839 in der Taubstummenanstalt in Riehen des Pietisten Christian Friedrich Spittler (1782–1867), des Mitbegründers der Diakonissenanstalt, der Basler Mission und der Pilgermission, und zwischen 1839 und 1841 in einer von einem Lehrer im eigenen Hause in Kleinbasel geführten Privatschule für schwachsinnige Knaben³²⁰. Auf Initiative des liberalen Medizinprofessors Karl Gustav Jung (1794–1864), der schon die Privatschule im Kleinbasel mitgetragen hatte, gelang 1857 die Gründung der Lehr- und Pflegeanstalt 〈Zur Hoffnung〉³²¹ für schwachsinnige Kinder. Diese wurde 1905 nach Riehen verlegt und 1914 verstaatlicht. Ab 1928 wurden auch «Bildungsunfähige» in die Pflegeabteilung aufgenommen.

1888 richtete das Erziehungsdepartement Spezialklassen für schwach begabte Kinder ein. Der Versuch kam auf Betreiben des Inspektors der Mädchenprimarschule Anton Philipp Largiadèr zustande, der sich die Anregung dazu unter anderem in Köln geholt hatte. Aufgenommen wurden Knaben und Mädchen, die zwar als bildungsfähig galten, aber wegen Behinderungen in Regelklassen nicht schritthalten konnten. Mit diesem Engagement übernahm Basel in der Schweiz eine Pionierrolle. Nachdem Largiadèr für die Idee an der ersten schweizerischen 〈Konferenz für das Idiotenwesen〉 1889 in Zürich geworben hatte, folgten bald andere Städte³²². In Volksschullehrerkreisen der ganzen Schweiz wurde die fiktive Aushöhlung der Schulpflicht bei den «Schwachsinnigen» an den Pranger gestellt³²³. 1891 stimmte der Basler Grosse Rat den neuen Klassen zu. Für sie sollte gemäss einer 1892 erlassenen Ordnung für Spezialklas-



[46] Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung waren zum Teil bis ins 20. Jahrhundert vom Unterricht ausgeschlossen und der privaten Fürsorge überlassen. Die 1838 gegründete, pietistische Taubstummenanstalt Riehen war die erste Basler Institution, die sich solcher Kinder annahm. Die Aufnahme von 1918 zeigt, wie Inspektor Heinrich Heusser mit seinen sprachbehinderten Primarschülern mit Hilfe eines Spiegels das Lautieren übt.

sen³²⁴ eine Höchstzahl von 25 statt 60 gelten. Die Lehrziele richteten sich «im allgemeinen» nach denen der Primarschulen. Kinder wurden nach Genehmigung des Erziehungsdepartements aufgenommen, wenn der Antrag oder die Zustimmung der Eltern vorlag und sich der Klassenlehrer, der Schulinspektor und der Schularzt befürwortend äusserten. Der Übertritt war erst nach mindestens einjährigem Besuch einer Regelklasse möglich. Dank dieser Entwicklung, die auch in anderen Kantonen einsetzte, liess sich der Anteil der Kinder, die das Recht auf Bildung in Anspruch nehmen konnten, erhöhen, allerdings um den Preis der Separation. Wenn die kognitiven Einschränkungen oder die körperliche Behinderung stark waren, mussten die Kinder in eine Institution ausserhalb der Stadt, zum Beispiel in das Sonderschulheim Zur Hoffnung. Zum Teil wurden die Kinder weiterhin privater Wohltätigkeit überlassen³²⁵.

Die Zahl der Lernenden in Spezialklassen stieg in 30 Jahren von 62 und einem Anteil von 1,1 Prozent der Primarschulkinder (1890) auf einen Höhepunkt von 326 bei einem Anteil von 3,5 Prozent (1920)³²⁶. Die entsprechende Quote lag in Zürich um die gleiche Zeit bei 2 Prozent³²⁷. In den ersten zwei Jahrzehnten unterrichteten nur Lehrerinnen, vermutlich aus Kostengründen³²⁸. Ab 1899 bot die «Schweizerische Idiotenkonferenz» mit Unterstützung der Erziehungsdirektorenkonferenz ein heilpädagogisches Kursangebot für Lehrer und Lehrerinnen von Spezialklassen an³²⁹. 1928 erlaubte die Konzentration der in neun Schulhäusern zerstreuten Spezialklassen im Rhein- und zeitweise im Leonhardsschulhaus eine Differenzierung in fokussierte Angebote für «Schwerhörige», «Sprachgestörte», «Sehschwache» und in zwei Beobachtungsklassen für «Psychopathen». Diese wurden regelmässig vom Schulpsychiater und vom Schulpsychologen aufgesucht. Als Therapien kamen Suggestion, Disziplinierung, Arbeitstherapie und Gesprächserforschung zur Anwendung. «Als unerlässlich erweisen sich», schrieb der zuständige Inspektor, «ferner Besuche der Lehrkraft im Elternhaus, um die Milieueinwirkungen kennen zu lernen».³³⁰ Als besonders schwer erziehbar eingestufte Kinder, bei denen gravierende Milieufaktoren oder konstitutionelle Abnormität vorlagen, wurden ins 1927 eröffnete «Psychopathenheim» Farnsburg überwiesen, wo sie ihrem Umfeld entzogen waren³³¹, das in den Augen der Verantwortlichen schädigende Wirkung auf sie ausübte.

Bessergestellt, professionell und standesbewusst

Was für ein radikaler Wandel! Aus dem armen Schulmeister, aus dem Gehilfen des Pfarrers ohne Berufsausbildung, der seine Familie nur dank Nebenbeschäftigung durchzubringen vermochte und den religiös geprägten Buchstabier- und Leseunterricht in starker Vereinzelung vor überfüllten Klassen unter beklagenswerten räumlichen Verhältnissen versehen musste,

war hundert Jahre später eine dem Pfarrer ebenbürtige, ausgebildete und anerkannte Fachperson im Vollamt geworden. Eine effiziente Organisation, zweckmässige Lehrmittel, ein geräumiges Schulhaus und professionelle Vorgesetzte unterstützten ihn bei der Vermittlung einer soliden Elementarbildung. Das geregelte, ausreichende Einkommen ermöglichte eine bürgerliche Lebensführung³³². Gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern vertraten Lehrpersonen ein bürgerliches Familienbild.

Über den Primarlehrer von Basel-Stadt schreibt der ursprünglich aus armen Verhältnissen stammende Baselbieter Philanthrop und Ständerat Martin Birmann³³³ (1828–1890) um 1870: «Die reichen, mit aller Liberalität zugänglich gemachten Bildungsmittel und die grosse Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer daselbst, schaffen dem Lehrer eine so glückliche Lebenssphäre, dass er bei seiner ökonomischen Sicherstellung unter allen seinen Standesgenossen in der Schweiz der Bevorzugte erscheint.»³³⁴ Zusammen mit dem Kollegen aus Zürich gehörte er zu den bestbezahlten Lehrern der Schweiz und hatte erst noch den Vorteil, in Klassen unterrichten zu dürfen, die maximal 60 Köpfe zählten – im Vergleich zu 100 in Zürich und in Baselland (Entwicklung der Stellensituation S. 257). Schon damals wurden Alterszulagen bezahlt, und Lehrer, die wegen Krankheit oder Alter entlassen wurden, hatten auf Lebenszeit Anspruch auf eine Rente. Ab 1920 erfolgte die Pensionierung mit 65 Jahren³³⁵.

ENTWICKLUNG JAHRESLOHN DER LEHRER AN BASLER ELEMENTARSCHULEN
IN FRANKEN VON 1880³³⁶

Jahr	Stadt	Landschaft (Deputaten)	Landschaft (Dorfschulen)
1798/99	430–1524	255–508	50–172
1820/1823	1430–1716	minimal 429	-
1880	2880–4340	-	-

1798/99: Zingg 1899, S. 18; Zingg 1898, S. 24ff; 1820/23: Hess 1896, S. 288; Hess 1884, S. 27; 1880: Basler Schulwesen, S. 21

Die Basler Lehrerinnen erhielten 1880 jedoch nur halb so hohe Löhne wie ihre männlichen Kollegen³³⁷, dies obwohl ihr Anteil am Lehrkörper der Primarschule schweizweit einen Spitzenwert erreicht hatte und über einem Drittelpunkt lag³³⁸. Als 1903 die Zeit der stabilen und sinkenden Preise zu Ende ging und die Löhne an die einsetzende Teuerung angepasst wurden, hob die Regierung die Löhne auf 80 Prozent der Männerlöhne an. Die verbleibende Benachteiligung wurde bei den nachfolgenden Lohnsteigerungen weiter verkleinert. Mit einer Petition dazu beigetragen hat die 1895 gegründete Kantonalsektion des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (vgl. Weg zur Gleichberechtigung S. 239)³³⁹.

Schon im Ancien Régime gab es Bestrebungen für eine bessere Ausbildung der Landschulmeister. Berichtet wurde insbesondere von Emanuel Merians Anleitung für Landschullehrer von 1779 (vgl. S. 32). Eine Blütezeit erlebten diese Bemühungen 1808 bis 1820 in den Lehrerkursen, die der Pestalozzischüler Erhard Schneider mit Unterstützung der GGG und eines

Pfarrers in Sissach und Muttenz anbot, und dann vor allem im visionären Versuch des aus dem Thurgau geholten Gymnasialrektors und Dozenten Rudolf Hanhart (vgl. S. 54), an der Universität auf Dauer eine Ausbildung zu etablieren, die sowohl auf wissenschaftlich erhärteten theoretischen Grundlagen als auch auf praktischer Anschauung beruhte. Zwar genoss er zeitweise die Unterstützung der Universität, diese wollte ihm aber bei der Einrichtung einer Musterschule nicht folgen. Nach der Abtrennung von der Landschaft erlahmte der Pioniergeist vollständig. An den städtischen Schulen wurden traditionsgemäss Theologiestudenten und Theologen eingesetzt. Als in den regenerierten Kantonen Lehrerseminare gegründet wurden (vgl. S. 139f), war das konservative Basel nicht dabei. Im Zuge der Professionalisierung und des Wachstums der Schülerzahlen wurden zwar zunehmend ausgebildete Lehrpersonen gesucht, aufgrund des attraktiven städtischen Arbeitsorts und der guten Entlohnung konnte Basel unter den auswärtigen Absolventen der Lehrerseminare aus der ganzen Deutschschweiz und aus dem Grossherzogtum Baden die Tüchtigsten auswählen³⁴⁰. Auf eine Ausschreibung von vier Primarlehrerstellen im Jahr 1900 bewarben sich beispielsweise ein Basler (mit externem Diplom) und 33 Diplomierte aus anderen Kantonen, die Mehrheit mit Berufserfahrung in ländlichem Gebiet³⁴¹.

Für die Berufsausbildung der Lehrer an mittleren und oberen Schulen, die sich das fachliche Rüstzeug in einem ordentlichen Universitätsstudium holten, wurde 1873 ein pädagogisches Universitätsseminar als eigenes Institut eingerichtet, das in vier bis sieben Semestern Pädagogik, Unterrichtslehre und praktisch-methodische Übungen anbot, Letztere durch Praktiker aus den Schulen. Künftige Primarlehrerinnen wurden seit 1881 in speziellen Kursen ausgebildet und nach 1911 im pädagogischen Klassenzug der Töchterschule.

PRIMARLEHRERIN EMMA KEHL ÜBER DEN PRAXISSCHOCK NACH DER DIPLOMIERUNG (1897)

«Im Jahre 1897 machte ich an der oberen Töchterschule mein Lehrerinnenexamen. Es gab damals kein Seminar und keine Musterschulen. Unser hochverehrter Pädagogiklehrer Dr. Largiadèr brachte uns viel interessantes theoretisches Wissen bei, allein uns fehlte das praktische Können. So trat ich denn mit leichtem Bangen mein erstes Vikariat in Kleinhüningen an. Meine Schüler waren Erstklässler. Aber da man damals noch keine Spezialklassen für Minderbegabte hatte, waren bei den Anfängern auch ältere Buben, die mir wie Männer vorkamen. Ein schelmisches Lachen begrüßte mich. Es schien mir, als bedeute es: Mit der nehmen wir's noch auf! Es waren zirka 45 Buben, die mitten im ersten Schuljahr teilweise nichts, teilweise sehr wenig wussten. Ich tat das Menschenmögliche, hatte aber sehr mit der Disziplin zu kämpfen. Als ich einmal einen Buben vor der Klasse gehörig herunterkapitelte, ging plötzlich die Türe auf und herein kam der Inspektor der Schule. Mit etwas Ironie

in der Stimme sagte er zu mir: <So, so Fräulein, hier geht es lebhaft zu!> Es überlief mich kalt. Doch wer beschreibt das Erstaunen als sich <Herr Inspektor> auch an der Lebhaftigkeit beteiligte und einem Buben links und rechts um die Ohren gab... Nach seinem Weggehen bat er mich auszuharren. Ich erfuhr später, dass vor mir Vikare aufgegeben hatten.»

Kehl, Emma, Mein erstes Vikariat an der Primarschule, Basler Nachrichten, 14.4.1959

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigte das bisher für die Lehrerrekrutierung an der Primarschule praktizierte «Importmodell»³⁴² seine Schattenseiten, einmal, weil es den durch die Bevölkerungsexplosion geschaffenen Bedarf kaum noch zu decken vermochte, und zum andern, weil die von ihrer Herkunft und Ausbildung ländlich geprägten Absolventen sich in den grossstädtischen Verhältnissen mit einer wachsenden industriellen Migrationsbevölkerung immer weniger zurecht fanden. Deswegen erhielt eine Kommission unter Leitung des bekannten freisinnigen Rektors und Mathematikers Professor Hermann Kinkelin (vgl. S. 96) den Auftrag, ein Modell für eine Ausbildungsanstalt für Primarlehrpersonen vorzuschlagen. Aus ihrem Bericht entstand nach Erörterung in Inspektionen, Lehrerkonferenzen, Erziehungsrat und Regierungsrat 1892 ein Ratschlag zuhanden des Grossen Rats³⁴³. Darin wird das klassische Lehrerseminar nach dem Muster von Küsnacht verworfen, das an die obligatorische Schulzeit anschliesst und in ursprünglich zwei, später vier Jahren das fachliche, theoretische und berufspraktische Wissen in einem einzigen Bildungsgang vermittelt. Stattdessen wurde die Einführung eines Modells beantragt, das eine «den übrigen höheren Berufsarten ebenbürtige wissenschaftliche Vorbildung» garantieren sollte³⁴⁴, und zwar durch zeitliche und institutionelle Trennung der allgemein-wissenschaftlichen von der speziellen beruflichen Bildung. Die ersten erwerben die Lehramtskandidaten durch den Besuch einer Mittelschule mit Abschluss der Maturität, die zweite durch den dreisemestrigen Besuch von Fachkursen. Diese sollten von einer eigenständigen Institution getragen werden, weil die Universität für die Vermittlung des praktischen Wissens nicht der geeignete Ort sei. Insgesamt sollte das Basler Modell als «bahnbrechendes Beispiel» in die Zukunft wirken. Mit der Tertiarisierung der Lehrerbildung, ihrer Ansiedlung also auf der Hochschulstufe, ist die Schweiz im 21. Jahrhundert in der Tat einen ähnlichen Weg gegangen (vgl. S. 340ff). In den 28 Jahren ihres Bestehens erwarben die Fachkurse Anerkennung, und im Durchschnitt wurden pro Kurs zehn Studierende ausgebildet. Viele Absolventen studierten früher oder später weiter und traten in den Schuldienst an einer Mittelschule über. Während 1909 von 75 definitiv angestellten Lehrern an der Knabenprimarschule 25 ihre Ausbildung in den Basler Fachkursen erhalten hatten, waren es 1929 von 79 deren 57³⁴⁵. 1902 stiess die Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode (über

deren Gründung weiter unten referiert wird) eine neue Lehrbildungs-Debatte an³⁴⁶: Sie verlangte, dass die Lehrerbildung der verschiedenen Stufen eine verbindende Grundlage durch Unterricht an einem gemeinsamen Universitätsseminar erhalten sollte, als Beitrag zur gegenseitigen Verständigung. Der Eintritt müsse für die Primarschule nach der Maturität und für die höheren Stufen nach Abschluss der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit einem Universitätsdiplom erfolgen. Die ausführliche Beratung in den zuständigen Gremien mündete 1922 in einem Lehrerbildungsgesetz, das alle Stufen umfasste³⁴⁷ und – weil die Ansiedlung an der Universität auch diesmal mit der praktischen Ausrichtung der Ausbildung inkompatibel erschien – die Grundlage für die Eröffnung eines Kantonalen Lehrerseminars bildete. Vorher galt es allerhand Vorbehalte zu überwinden. Die Universität fürchtete die Konkurrenz. Victor Emil Scherer (1881–1941), radikaler Parteipräsident und Ständerat, bekämpfte die Vorlage mit dem Argument, der Basler sei nun einmal nicht zum Schulmeister geboren, weil ihm das autoritative Wesen abgehe³⁴⁸. Den bürgerlichen Skeptikern spielte in die Hände, dass die Beratung des Gesetzes in eine Zeit fiel, in der wegen des kriegsbedingten Bevölkerungsrückgangs ein Lehrerüberfluss (vgl. Entwicklung S. 257) herrschte. Um das Geschäft zu retten, handelte Erziehungsdirektor Fritz Hauser mit dem einflussreichen liberalen Grossrat Albert Oeri (1875–1950)³⁴⁹ hinter den Kulissen einen Kompromiss aus. Es wurde ein Passus ins Gesetz aufgenommen, wonach das Lehrerseminar oder einzelne Kurse in Zeiten des Lehrerüberflusses geschlossen werden könnten³⁵⁰.

1925 erhielt der designierte Gründungsrektor Wilhelm Brenner³⁵¹ (1875–1960, im Amt bis 1941) den Auftrag, die neue Anstalt innerhalb eines Jahres zu konzipieren und ins Leben zu rufen. Er bedingte sich eine mehrwöchige Studienreise in eine ganze Reihe von Lehrerbildungsinstitutionen in der Schweiz und in Deutschland aus. Mit Überzeugung trat er anschliessend für eine «nach einheitlichen Gesichtspunkten orientierte, pädagogisch-methodische Schulung»³⁵² für alle Lehrpersonengruppen ein, die sie die «Gemeinsamkeit der Erziehungs- und Bildungsaufgabe» erfahren liesse. Es entstand eine pädagogische Berufsschule mit Hochschulcharakter und mit angeschlossener Übungsschule. «Lehrerseminar» sei eigentlich die falsche Bezeichnung für diese Institution, Brenner hätte «Pädagogisches Institut» vorgezogen. Diesen Namen erhielt die Institution aber erst 1992. Die Lehramtsstudierenden der viersemestrigen Primarlehrerkurse und der zweisemestrigen Mittel- und Oberlehrerkurse besuchten gemeinsame Universitätsveranstaltungen in Pädagogik und Psychologie und stufenspezifisch Unterrichtslehre und die Methodik der Schulfächer mit einem hohen Anteil Unterrichtspraxis. Für die Primarlehrer kamen dazu Schulgesundheitslehre, Schulfürsorge und die Psychologie «Anormaler».

Schulsynode – Landsgemeinde der Lehrer und Lehrerinnen

Am Nachmittag des 22. November 1892 eröffnete der frisch gewählte Präsident, der Mädchensekundarlehrer und freisinnige Grossrat Christian Gass³⁵³ (1838–1907), im Stadtcasino die erste Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode, der rund zwei Drittel aller Lehrpersonen angehörten. Die Verhandlungen wurden durch den Gesang religiöser Lieder eingerahmt. Den Anfang setzte: «Mit dem Herrn fang' alles an!» und zum Schluss ertönte: «Wir glauben all' an einen Gott»³⁵⁴. In seiner Ansprache, die mit lebhaftem Applaus aufgenommen wurde, betonte Gass: «Kein Opfer wird gescheut, um die Volksbildung durch die Schule zu heben; darum ist auch unser Schulwesen das Kleinod der kantonalen Verwaltung. [...] Nur durch beständige Fühlung zwischen den ruhigen und den rastlos vorwärts strebenden Elementen kann ein sicherer Fortschritt erzielt werden. Die beste Garantie für eine derartige Entwicklung des öffentlichen Erziehungswesens ist die Demokratisierung seiner Leitung.»³⁵⁵ Als wichtigen Beitrag zu mehr Demokratie an der Schule betrachtete der Redner die Gründung der Freiwilligen Schulsynode. Ihre Entstehung verdankte sie einem gemeinsamen Vorstoss des Basler Lehrervereins, der sich 1849 in Lenzburg an der Gründung des gemässigt liberalen Schweizerischen Lehrervereins beteiligt hatte³⁵⁶, mit seinen Abspaltungen, dem freisinnigen und dem evangelischen Schulverein.

Auf dem neu entstandenen Forum sollten die Lehrpersonen der verschiedenen Stufen und Schulen in wichtigen Fragen der Schulentwicklung zu gemeinsamen Positionen finden, die sie dann wirkungsvoll in die Öffentlichkeit tragen konnten. Das galt selbstredend auch für ihre Forderung nach günstigen Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Entlohnung. Von diesem Auftritt versprachen sie sich mehr Einfluss auf die Behörden, die vom gebündelten Sachverstand nur profitieren könnten. An ihren Jahresversammlungen leistete die Schulsynode mit der Erörterung schulorganisatorischer Fragen (etwa über Schulexamen und Schulzeugnisse), fürsorgerischer Belange (etwa über Schule und Alkohol) und pädagogischer Themen (etwa Mundart im Sprachunterricht und der Schulgarten als Bestandteil des Lehrplans) einen wichtigen Beitrag zur Qualifikation der Lehrpersonen. Insgesamt trugen all diese Bestrebungen zur Anerkennung der Berufsgruppe der Lehrer und Lehrerinnen bei, die wie Ärzte oder Juristen einen besonderen Status und entsprechende Privilegien erhalten wollte. Besonders gerne sprach sie vom Ansehen des Berufsstandes und versuchte dem Lehrberuf durch die anachronistische Entlehnung des Stände-Begriffs eine besondere Würde und Stabilität zu verleihen. Nach einem Hin und Her erhielten auch die Arbeitslehrerinnen (Handarbeit für Mädchen), die man zuerst mit einem Gastrecht hatte abspeisen wollen, Sitz und Stimme im Vorstand³⁵⁷.

Unter den Forderungen nach Verbesserung des Schulgesetzes von 1880 hat die Lehrerschaft kein Anliegen beharrlicher vorgetragen als den

Ruf nach einer Vertretung in den Schulbehörden³⁵⁸. Die Konferenzen der Schulanstalten und die Schulsynode sollten als gesetzliche Organe anerkannt werden und gleichzeitig das Recht erhalten, eine Zweiervertretung mit beratender Stimme in die übergeordneten Behörden zu schicken, also in die zuständige Inspektion, respektive in den Erziehungsrat.

Das Modell lieferte die amtliche Schulsynode des Kantons Zürich³⁵⁹, die mit der liberalen Kantonsverfassung von 1831 ins Leben gerufen worden war und ein «weltweites Unikum» darstellte. Die in § 70 aufgeführten Schulorgane, der vom Grossen Rat gewählte Erziehungsrat als oberste Schulinstanz und die Schulsynode als demokratisch organisierte Versammlung der Lehrer unter Beteiligung des Erziehungsrats und der Bezirksschulpflegen folgten dem Muster der kirchlichen Organisation mit Kirchenrat und Kirchensynode im vorangehenden Paragrafen³⁶⁰. Als Zwangsverband konnte die Schulsynode ein Vertretungsmonopol aller Lehrer in Anspruch nehmen, und die Jahresversammlung hatte den Charakter einer Landsgemeinde. Dem Zürcher Vorbild folgte der Berner Verfassungsrat, indem er auf Antrag des Kantonallehrervereins eine Kantonale Schulsynode institutionalisierte und ihr «das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen»³⁶¹ zuerkannte. Wie in Zürich waren auch in Bern diskussionslos nur Männer stimmberechtigt³⁶². Weitere Kantone folgten.

Auch in Basel schien das Geschäft Fahrt aufzunehmen. Im Jahr 1900 nahm der Vorsteher des Erziehungsdepartements eine entsprechende Eingabe der Vorstandsdelegation der Freiwilligen Schulsynode wohlwollend entgegen³⁶³. Wegen Vorsteherwechsel, Traktandenstau im Erziehungsrat, veranlassten Nachforschungen in anderen Kantonen dauerte es bis 1908, bis ein erster Gesetzesentwurf an den Grossen Rat ging. Weil er zurückgezogen wurde und das Geschäft stockte, hakte 1911 der freisinnige Nationalrat und Grossrat Christian Rothenberger³⁶⁴ (1868–1938), Enkel Wilhelm Kleins, im Grossen Rat nach. Ein weiterer Entwurf folgte darauf, blieb aber 1914 wegen des Kriegsausbruchs liegen. Zu guter Letzt beschloss der Erziehungsrat 1917, dass die Bestimmung über die Verstaatlichung der Schulsynode wegen der gegenseitigen Interdependenz im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen neuen Schulgesetzes behandelt werden müsse, und nicht separat³⁶⁵. Bis es so weit sei, empfehle das Departement den Inspektionen und dem Erziehungsrat, Lehrervertretung auch ohne gesetzliche Grundlage anzuhören, wie es Brauch sei. 1922 folgten Ratschlag und Entwurf in den Grossen Rat, aber die Beratungen in Kommission und Plenum mit zwei Lesungen nahmen sieben Jahre in Anspruch. Das Ergebnis von 1929 entsprach den Vorstellungen: Den nunmehr amtlichen Schulkonferenzen, die alle Lehrpersonen besuchen mussten, waren alle wichtigen die Schule betreffenden Fragen «zur Begutachtung vorzulegen»³⁶⁶. Die Konferenzen erhielten das Recht, Anträge an die Behörden zu richten, eine Einerververtretung ohne Stimmrecht in die Inspektion zu schicken und ein eigenes Präsidium zu wählen, dem die Sitzungsleitung oblag. Diese wurde also nicht dem zuständigen Schulvorsteher anvertraut,



[47] Gruppenbild mit Schülerinnen und Lehrerin einer Mädchen-Fortbildungsklasse (im Anschluss an Sekundar- und Töchterschule). Foto von Alfred Kugler

wie im Regierungsentwurf beantragt. Dem Bericht von 1927 entnehmen wir, dass die Grossratskommission den Schulvorsteher nicht «als ewigen, unabsetzbaren Leiter der Lehrerkonferenz» einsetzen wollte³⁶⁷. Analog waren dem Synodalvorstand «alle wichtigen Fragen, die Organisation aller oder mehrerer Schulen betreffend, zur Begutachtung vorzulegen»³⁶⁸. Der Vorstand erhielt ferner das Recht, von Fall zu Fall zwei Delegierte mit beratender Stimme in den Erziehungsrat zu entsenden.

Schon 1931 wurde der Staatlichen Schulsynode eine neugegründete Freiwillige Schulsynode an die Seite gestellt, weil der Erziehungsrat monierte, als staatliche Organisation dürfe die Synode nicht die berufs- und personalpolitischen Interessen vertreten. Die beiden Synoden wuchsen aber zu siamesischen Zwillingen zusammen. Zwischen der Zwangskörperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Austausch und der offiziellen Partizipation der gesamten Lehrerschaft diente, und dem Verein des privaten Rechts, der gewerkschaftliche Anliegen vertrat und manchmal Vorlagen des Regierungsrats durch ein Referendum zu Fall bringen wollte, bestanden enge Verflechtungen. Mehrfach rügten Mitglieder des Grossen Rats die Personalunion der beiden Führungsgremien, die mehr oder weniger automatische Mitgliedschaft der Lehrpersonen in der Freiwilligen Schulsynode und die Abbuchung der Mitgliederbeiträge durch die staatliche Lohnverwaltung³⁶⁹. Von ihrem Anwalt wurde der Staatlichen Schulsynode empfohlen, politische Aktivitäten der Freiwilligen Schulsynode zu überlassen³⁷⁰. Der von Politikern erhobene Vorwurf des unerlaubten Politisierens wurde im Schulblatt als Versuch gedeutet, den Lehrpersonen einen Maulkorb umzubinden³⁷¹. Wiederholt gab es rechtliche Detailkorrekturen, schliesslich wurden die Staatliche Schulsynode 2013 durch eine einvernehmliche Gesetzesänderung in kantonale Schulkonferenz umgetauft und die Ehrenamtlichkeit des seit Jahren teilentlasteten Ausschusses aufgehoben³⁷². Mit dem neuen Namen sollte die Schulkonferenz als amtliche Dachorganisation aller gesetzlichen Schulkonferenzen erkennbar werden, von Entflechtung war in der Vorlage nicht die Rede³⁷³. Synodalführung und Departement hatten kein Interesse daran, dass die Freiwillige Schulsynode durch Verlust vieler Mitglieder zum Spielball einzelner Gruppierungen wurde.

Von Kinderbewahranstalten zu staatlichen Kindergärten

Kleinkinderschulen entstanden, weil Frauen ausser Haus einem Verdienst nachgingen oder zu Hause arbeiteten und ihre Kinder nicht genügend betreuen konnten. Sie wurden von Privaten, später auch von Vereinen und Stiftungen als ‹Bewahranstalten› konzipiert, nicht als Erziehungsinstitutionen. Die Kinder wurden mit allerlei Handarbeiten und mit Spielen beschäftigt; daneben wurden ihnen Geschichten erzählt, und sie lernten



[48] Ankleideraum der privaten Kleinkinderkrippe St. Alban mit Diakonissin. Foto von Bernhard Wolf-Grumbach, 1923

[49] Ab 1895 wurden sukzessive konfessionell neutrale und unentgeltliche staatliche Kleinkinderanstalten für Knaben und Mädchen ab 3 Jahren geschaffen. 1929 wurden sie unter der Bezeichnung Kindergärten im Schulgesetz aufgenommen, gehörten aber nicht zu den Schulen für allgemeine Bildung. Klassenfoto einer Kleinkinderschule um 1900 vor dem Gundeldinger-Schulhaus mit ‹Fräulein› Gruber

Verslein auswendig. Frühstes Zeugnis ist das Gesuch einer Anna Maria Müller-Bloch aus dem Jahre 1813 um Bewilligung einer Kleinkinderschule³⁷⁴. 1843 gab es in Basel 15 Kleinkinderanstalten, in denen 465 Kinder vom dritten bis sechsten Altersjahr gehütet wurden. Weil das Schulgeld teilweise hoch war, überwogen in vielen Kinder aus dem gehobenen Mittelstand. In diesem Jahr beschloss die GGG, die diese Angaben erhoben hatte, zusammen mit dem Armenkollegium eine Kommission zu bilden und ein eigenes Angebot im Klingental zu eröffnen, das durch ein niedriges Schulgeld, das im Notfall auch erlassen werden konnte, dringend benötigte Plätze für ärmere Familien zur Verfügung stellte³⁷⁵. Dazu sollten bestehende Einrichtungen zum Teil übernommen oder unterstützt werden. 1867 führte oder unterstützte die GGG sieben Kleinkinderschulen für 472 Kinder; 1881 war ihre Zahl gemäss Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements verdoppelt worden. Daneben gab es noch neun unabhängige Kleinkinderschulen. Insgesamt gab es keine klare Trennung zwischen Erziehungs- und Bewahranstalten. Die Betreuerinnen erwarben ihr Berufswissen durch eine praktische Lehre bei einer erfahrenen Kollegin, von Zeit zu Zeit bot die GGG auch Fortbildungskurse an.

1872, zwei Jahre nach Gründung eines Kindergärtnerinneninstituts in St. Gallen, das aus heutiger Sicht als Mutterhaus der deutschschweizerischen Kindergärten gilt³⁷⁶, rief eine Gruppe von freisinnigen Männern in Basel einen Verein für Fröbelsche Kindergärten ins Leben. Durch Gründung eines ersten Kindergartens wollten sie das Konzept des «natürlichen Unterrichts» des deutschen Pädagogen Friedrich Wilhelm Fröbel (1782–1852) propagieren. Im Kindergarten ging es um Erziehung, statt bloss um Fürsorge. Spiel und Beschäftigung wurden eingesetzt, um die Kräfte und Anlagen des Kindes auszubilden und seine Gestaltungskraft zu bestätigen. In Vorträgen und Schriften³⁷⁷ machte der Verein die Öffentlichkeit auf auswärtige Vorbilder und die sanitarischen und pädagogischen Unzulänglichkeiten sowie das mangelnde Angebot der Vorschulinstitutionen in Basel aufmerksam und forderte den Regierungsrat auf, staatliche Kindergärten zu führen. In Zürich gab es 1893 bereits sieben städtische Kindergarten-Abteilungen. Auf Antrag des freisinnigen Vorstehers des Erziehungsdepartments Richard Zutt (1849–1917)³⁷⁸ nahm der Regierungsrat das Anliegen auf und präsentierte dem Grossen Rat 1895 einen Gesetzesentwurf, dem sowohl die vorberatende Kommission unter Leitung des prominenten Freisinnigen Hermann Kinkelin als auch das Ratsplenum zustimmten. Gemäss dem Gesetzesbeschluss³⁷⁹ wurden in den folgenden Jahren in rascher Folge «neutrale staatliche Kleinkinderanstalten» eröffnet, die sich an das Fröbelsche Konzept anlehnten und den Kindern viel Freiraum liessen. Sie sollten «naturgemäß» erzogen und beschäftigt werden, «eigentlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen» war unerwünscht³⁸⁰. Es handelte sich um eine Ergänzung der elterlichen Erziehung; der Besuch war deshalb freiwillig, aber auch unentgeltlich. Aufgenommen wurden Kinder ab drei Jahren. Angeboten wurden zweieinhalb Stunden an sechs Vormittagen und zwei-

einhalb Stunden an vier Nachmittagen. Um 1900 bestanden 29 Abteilungen mit 1357 Kindern, 1905 bereits 64 Abteilungen mit 2853 Kindern. 1915 wurde mit 113 Abteilungen ein Höhepunkt erreicht, 100 Lehrerinnen mit 13 Gehilfinnen betreuten 3970 Kinder³⁸¹. Die übrig gebliebenen privaten Kleinkinderschulen wurden überwacht und anfangs teilweise unterstützt. Von den Kindererziehungsanstalten unterschieden sich die privaten Kindertagesstätten durch längere Betriebszeiten und den Hauptakzent auf der Betreuung. Ab 1909 entwickelte sich der Basler Frauenverein (heute Familea) als Hauptanbieter von sogenannten Tagesheimen.

Die staatlichen Kindergärten wurden in staatlichen und privaten Liegenschaften angesiedelt, aber vereinzelt auch in neu errichteten Pavillons, Baracken und Schulen. Sie waren nicht wie die alten Kleinkinderschulen mit starrem Schulmobilier ausgestattet, sondern mit mobilen Elementen. Dazu kamen Spiele und Materialien zur Förderung der Selbsttätigkeit und seit 1929 auch ein Liederbuch in Basler Mundart. Geleitet wurden die Kindergärten von einer hauptamtlichen Inspektorin und einer neunköpfigen Kommission unter Leitung des späteren freisinnigen Nationalrats Emil Göttisheim³⁸² (1863–1938), Sohn des Christian Friedrich Göttisheim, des Mitstreiters von Wilhelm Klein. Die Lehrerinnen bekamen ihre einjährige Ausbildung in der Töchterschule und ab 1926 in einem zweijährigen Lehrgang am Lehrerseminar. 1929 wurde der Kindergarten ins kantonale Schulgesetz aufgenommen, diente aber bloss der «Erziehung und Beschäftigung»³⁸³ und wurde deshalb nicht zu den Schulen für allgemeine Bildung gezählt. In seinem Entwurf von 1922 hatte der Regierungsrat noch an einem separaten Gesetz festgehalten. Die maximale Belegung eines Kindergartens mit einer Lehrerin wurde von 40 auf 35 Kinder reduziert. Gleichzeitig wurde das Eintrittsalter von drei auf vier Jahre heraufgesetzt. Aus der Sicht der «richtigen» Schule blieb der Kindergarten noch sehr lange die «Häfeli- oder Gwästerlischuel»³⁸⁴. Seine Bildungsaufgabe wurde erst mit dem Obligatorium 2004 vollends anerkannt, nachdem der PISA-Schock die Öffentlichkeit aufgerüttelt hatte (vgl. S. 285f).

Lehrlingsausbildung wird staatliche Aufgabe³⁸⁵

Im Schulgesetz von 1880 blieb der ganze Bereich der Berufsausbildung ausgespart, obwohl das traditionelle Handwerk durch die in der Bundesverfassung von 1874 verankerte Handels- und Gewerbefreiheit und durch die Industrialisierung aus der geschlossenen Schonzone heraus in die Welt der grossen Konkurrenz geschleudert worden war. Im Bestreben, dem seit Langem vernachlässigten Lehrlingswesen Aufschwung zu verleihen, veranstaltete der Gewerbeverband 1877 eine öffentliche Prämierung der Lehrstücke als Abschluss der Lehrlingsprüfung. Es handelte sich damals um die erste Lehrlingsprüfung in der Schweiz³⁸⁶. Nach Auffassung der ein

Jahr später noch einmal siegreichen Konservativen sollte die Berufsausbildung in der Sphäre des Privaten bleiben. Durch Schulgründungen im 18. und 19. Jahrhundert hatte die GGG sich zweimal schweizweit als Pionierin ausgezeichnet: Die 1796 als Zeichnungsschule gegründete Zeichnungs- und Modellierschule im Markgräflerhof, in der technische Fortbildung angeboten wurde, war 1880 die Paradeinstitution der Gesellschaft. Als Pendant dazu war 1879 die Frauenarbeitsschule mit ihren Hauswirtschaftskursen aus der Taufe gehoben worden.

Dank ihrem Erfolg und durch freisinnige Initiative gerieten beide Schulen binnen weniger Jahre in staatliche Hand. Im Falle der Zeichnungs- und Modellierschule, die 1886 zur umfassenden staatlichen Allgemeinen Gewerbeschule geworden war, sprengten drei Aufgaben die Möglichkeiten der Privaten: die stürmisch wachsenden Schülerzahlen seit Einführung von freiwilligen Lehrlingskursen zur theoretischen Grundlegung der praktischen Ausbildung in der Werkstatt (ab 1881), die Verbindung der Schule mit dem 1878 gegründeten Gewerbemuseum, das mit einer Bibliothek und einer Muster- und Modellsammlung zur Aus- und Fortbildung von Berufsleuten beitrug, und der Bau des monumentalen Schulgebäudes auf der Lyss, in dem 1893 alles seinen Platz fand. Die Schülerzahlen verdoppelten sich dreimal: zwischen 1843 und dem Jahr der Verstaatlichung (1887) von 250 auf 500, in den nächsten acht Jahren auf über 1000 und bis zum Ersten Weltkrieg auf 2500.³⁸⁷

Mit dem Lehrlingsgesetz von 1906 zog Basel im interkantonalen Vergleich relativ spät mit der öffentlich-rechtlichen Regelung des Lehrlingswesens nach. Gegen den Widerstand des Gewerbeverbands wurde der Besuch der Gewerbeschule für Lehrlinge obligatorisch, und die Lehrmeister mussten bis sechs Stunden Arbeitszeit wöchentlich dafür hergeben. Zur Umsetzung des Gesetzes gehörte 1915 schliesslich auch die Verpflichtung zur Lehrabschlussprüfung. Ihr unterzogen sich 1921 in Basel 770 Lehrlinge³⁸⁸. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden aus den Kursleitenden nach und nach Berufslehrpersonen mit einem pädagogischen Auftrag. 1930 übernahm der Bund, der dank gewährten Zuschüssen seit 1884 einen steigenden Einfluss ausübte, per Bundesgesetz eine landesweite Regulierungsaufgabe. Aus der Kooperation von Privaten und Staat, dem Zusammenspiel zwischen den Lernorten Betrieb und Schule ist das entstanden, was wir seit den 60er-Jahren das duale Berufsbildungssystem nennen.

Ansturm auf die Primarschule

In den dreissig Jahren zwischen 1880 und 1910 trieb das explosive Wachstum der Stadt die Zahl der Schüler und Schülerinnen in der Primarschule auf das Dreifache, von 3900 auf 10 999³⁸⁹. Mit der Schliessung der Katholischen Schule 1884 (vgl. S. 109ff) waren allein 1300 Primarschüler und -schülerinnen

in die staatlichen Schulen übergetreten. Für den generellen Schülerzuwachs sorgten Zugewanderte aus dem Badischen, dem Elsass, aus der Nordwestschweiz und anderen Kantonen sowie eine höhere Geburtenzahl. Die Zugänger stammten aus ländlichen Verhältnissen und waren schlecht auf das Leben in der Stadt vorbereitet, aber anders als heute (vgl. S. 285) meist nicht fremdsprachig. Die wenigen Fremdsprachigen (281 Kinder im Jahre 1905) waren italienischer und französischer Zunge³⁹⁰. Viele Kinder aus dem Migrationsmilieu gehörten zur verelendeten Unterschicht, lebten in überbelegten und ungesunden Wohnungen, wuchsen in halboffenen Familien ohne konstante männliche Bezugsperson und ohne jeden Schonraum auf, waren schlecht ernährt, häufig sich selbst überlassen oder mussten – entgegen dem Verbot der Kinderarbeit – durch Aushilfe in einem Wirtshaus oder durch den Verkauf von Blumen zur Daseinsvorsorge beitragen³⁹¹. Letzteres kam aber offenbar so häufig vor, dass der Verkauf von Blumen, Backwerk unter anderem durch schulpflichtige Kinder eigens in einer Verordnung bei Busse verboten wurde³⁹². In der Schule fielen diese Kinder durch häufige Absenzen, Übermüdung und ein Benehmen auf, das nicht den Erwartungen der Lehrerschaft mit ihren bürgerlichen Familien- und Erziehungsvorstellungen entsprach. Sehr häufig waren ihre Schulleistungen schlecht. Manche fielen schon bei der Einschulung gegenüber den anderen Kindern zurück, weil sie noch wenig Übung im korrekten Sprechen hatten sammeln können³⁹³. Zur Immigration kam die innerstädtische Fluktuation. Im Schnitt kamen auf jede Klasse jährlich rund zehn Ein- und Austritte³⁹⁴.

PRIMARLEHRER TSCHUDY ÜBER HERKUNFT UND GESUNDHEITSZUSTAND SEINER MÄDCHENKLASSE

Im Kleinbasler Rheinschulhaus war die Not gross. Tschudy schreibt über den Zustand seiner 3. Mädchenklasse von 1905/06: «Besonders empfindlich müssen namentlich während der allgemeinen Streik- und Aussperrungsperiode vom letzten Sommer viele dieser Familien getroffen worden sein. Die Hälfte der Klasse, 25 Schülerinnen, entstammt sehr kinderreichen Haushaltungen, Familien, die 5 bis 11 Kinder ihr eigen nennen. Viel Not und Entbehrung muss sich gerade während dieser letzten Jahre für diese Kinder summiert haben. Ein Geschwisterpaar kam immer nüchtern zur Schule, weil zuhause bitterste Not verborgen hauste. In zahlreichen Familien lasteten neben der Not und Sorge um Nahrung, Obdach und Kleidung auch allerlei Krankheiten. Einzelne Mütter waren zu längerem Spitalaufenthalt genötigt und halb geknickt und siechend ziehen am gewohnten Karren alltäglicher Not viele andere. Zwei Familien entbeben des Ernährers, in zwei andern ist Epilepsie das schaurige Kreuz, in manch andern nagt Tuberkulose am Lebenswerk der Eltern. [...] Die meisten [Kinder, PF] sind schwächliche, skrofulöse und tuberkulöse für jegliche Infektionskrankheit disponierte Geschöpfchen.»

Bericht des Lehrers Tschudy über seine 3. Primarschul-Mädchenklasse im Rheinschulhaus 1905/06: StABS Erziehung K 5b, transkribiert in: Raulf, S. 86

Grosse Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Kinder gab es nicht nur innerhalb der Klassen, sondern auch zwischen den Quartierschulen³⁹⁵. Das zeigt sich etwa an den unterschiedlichen Selektionsergebnissen der Primarschulen Bläsi und Sevogel beim Übertritt in die nächste Schulstufe. Bei der Schulwahl erhielten die Eltern eine auf den Schulleistungen beruhende Empfehlung der Lehrperson. Kinder, die ohne Empfehlung eine höhere Schule besuchen wollten, mussten eine Aufnahmeprüfung bestehen. Eltern, die ihre Mädchen an die Töchterschule schicken wollten, mussten sich durch Unterschrift für die sechsjährige Schuldauer verpflichten.

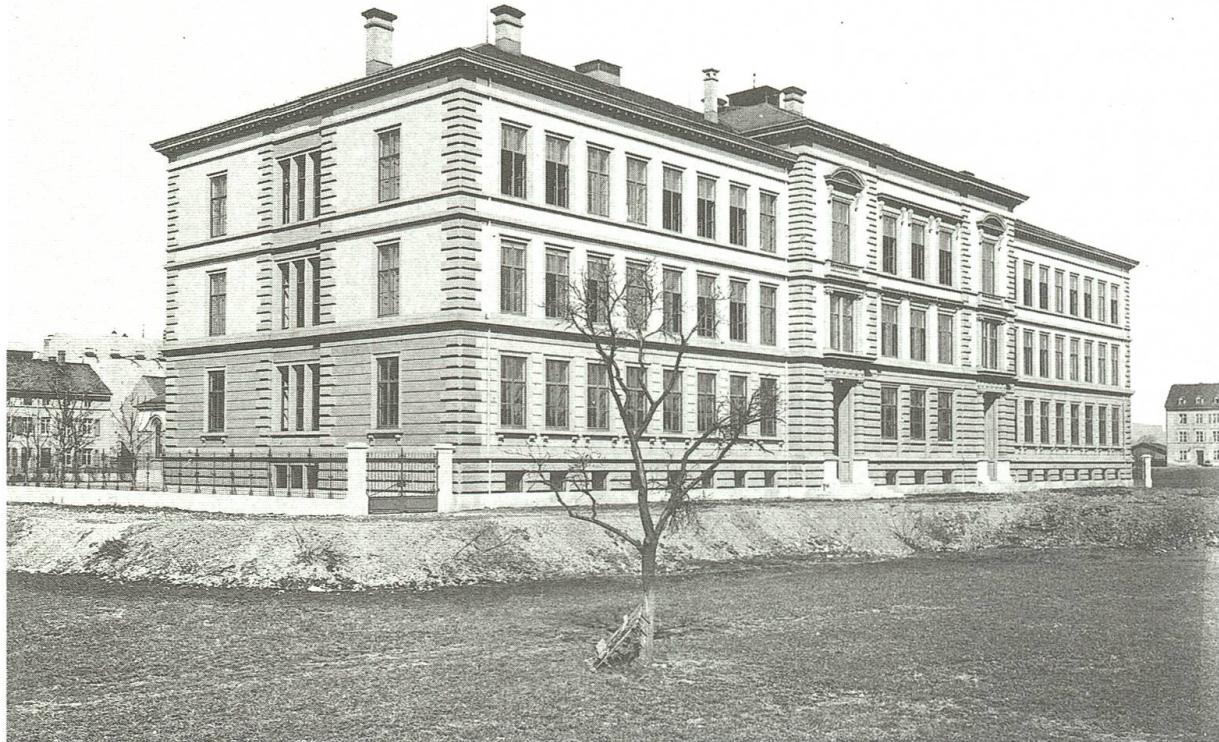
SELEKTION IN DIE NÄCHSTE STUFE (DURCHSCHNITT 1880–1914)

	Sevogel	Bläsi
KNABEN		
Sekundarschule	63 %	66 %
Realschule	22 %	28 %
Gymnasium	15 %	6 %
MÄDCHEN		
Sekundarschule	80 %	90 %
Töchterschule	20 %	10 %

Raulf, S. 37

Die verschärzte Heterogenität der Klassen war für die Lehrpersonen eine grosse Belastung. Auf verschiedenen Wegen versuchten die Schulen die Unterschiedlichkeit der Kinder in den Klassen zu reduzieren. Zuzüger mit vergleichsweise schlechter Vorbildung konnten in Klassen mit Jüngeren eingeschult werden. Schüler und Schülerinnen mit schlechten Leistungen wurden Ende Schuljahr nicht in die nächste Stufe versetzt. Aufgrund von Lehrerbeschwerden muss angenommen werden, dass bei der Klassenbildung gelegentlich nach der sozialen Herkunft unterschieden wurde, sodass gewisse Klassen mit der Bezeichnung ‹a› eine Elitetendenz hatten³⁹⁶. Am anderen Ende des sozialen und leistungsmässigen Spektrums brachten die ‹Spezialklassen› ab 1888 eine gewisse Entlastung, auch wenn sie in erster Linie für Kinder konzipiert worden waren, die vorher vom Schulbesuch ausgeschlossen waren (vgl. S. 134).

Einen massiven Einbruch in den gesetzlichen Charakter der Primarschule mit ihren leistungsgemischten Klassen für alle Kinder stellte die Bildung von sogenannten Förderklassen an der Mädchenprimarschule zwischen 1909 und 1929 dar. In diese Sonderklassen sollten Normalbegabte mit langsamer Auffassungsgabe aufgenommen werden und Kinder, die wegen Krankheit, Schulwechsel und familiären Gründen in ihrem Lernstand in Verzug geraten waren³⁹⁷. Auf Beschluss des Erziehungsrates wurde die Klassengrösse 1910 auf 25 bis 30 Schülerinnen beschränkt³⁹⁸. Anders als die Spezialklassen waren die Förderklassen nicht für Minderbegabte gedacht. Ihr ursprüngliches Ziel bestand darin, die rund zehn Prozent



[50] Das Bläsi-Schulhaus wurde 1883 als drittes von 10 Schulhäusern von Kantonsbaumeister Heinrich Reese erbaut. Im klassizistischen Mittelteil sind die Portale für den ursprünglich getrennten Mädchen- und Knabenflügel zu erkennen. Bei seiner Eröffnung bot das Primarschulhaus Platz für 1296 Kinder. Heute werden im gleichen Bau bloss noch 350 Kinder betreut. Geändert hat sich auch die Umgebung: Damals grenzte das Haus an eine grosse Wiese, auf der noch Jauche ausgetragen wurde. Die Lehrer beschwerten sich über die verpestete Luft.

sitzengebliebenen Schülerinnen aufzufangen und ihnen den Anschluss an die übrigen zu erleichtern. Die Anregung kam aus Mannheim, wo man sich gar auf Pestalozzi und die Individualisierung des Lernens berief³⁹⁹. Die Selektion sollte ausschliesslich nach Leistung und nicht nach sozialen Kriterien vorgenommen werden. Sie erfolgte auf Antrag der Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern. Im entsprechenden Formular wird allerdings nach psychischen Eigentümlichkeiten gefragt, wie: «sauber, aufmerksam, willig, träge, freundlich, lügenhaft, diebisch, scheu, empfindlich, erregbar, jähzornig, vergesslich, boshaf», deren Beurteilung häufig sozialen Zuschreibungen unterliegt und schwer objektivierbar ist. Im Effekt stammten die meisten Schülerinnen aus armen Verhältnissen, bezogen oft Spenden, waren häufiger krank. Katholikinnen waren deutlich übervertreten. Im Volksmund hießen die Förderklassen abwertend ‹Eselklassen›⁴⁰⁰.

Weil immer weniger Schülerinnen aus den Förderklassen den Anschluss an die Sekundarschule schafften und der Rektor der Mädchen-Sekundarschule mit Hinweis auf die angebliche Bildungsunfähigkeit dieser Kinder darum ersuchte, bewilligte der Erziehungsrat 1912 die Erweiterung auf acht Klassenstufen unter dem organisatorischen Dach der Primarschule⁴⁰¹. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte es einer Entscheidung durch den Gesetzgeber bedurft. Sie wurde vermieden, pikanterweise gerade weil sie strittig war. Nach einiger Zeit erhielten die Schülerinnen dieser Klassen keinen Französischunterricht mehr.

Aus 2 Versuchsklassen (1906/07) waren 1914/15 26 Förderklassen geworden. Von den 719 Schülerinnen schafften gerade noch 8,7 Prozent die Eingliederung in eine Normalklasse. Schon zwei Jahre zuvor war in der Lehrerkonferenz und anschliessend auch in der Presse eine heftige Debatte über die Existenz der Förderklassen ausgefochten worden. Während die Befürworter argumentierten, die Schülerinnen, die in der Regelklasse verlacht würden, hätten in der Förderklasse Selbstbewusstsein entfalten können und die Normalklassen seien vom Hemmnis der Schwachen befreit, hielten die Gegner fest, hinter wohlklingenden Formulierungen verberge sich eine Armenschule, deren Schülerinnen ohne Lernanreize durch die Stärkeren sich selbst überlassen würden und als minderwertig gälten⁴⁰². Die vom Departement angefragte Inspektion der Knabenprimarschule wollte unter Hinweis auf die tiefere Remanentenquote (Quote der Sitzengebliebenen) nichts von einer Übernahme wissen. Mehrfach wurde nach Kriegsausbruch auf die Zusatzkosten des Systems hingewiesen.

Schliesslich wurden die Förderklassen durch eine pädagogische Innovation ersetzt, die eine konstantere und individuelle Förderung in der Regelklasse ermöglichte, ohne eine problematische Aussonderung vorauszusetzen. Während bisher aus finanziellen Gründen drei Lehrpersonen vier Klassen unterrichteten und sich zwei bis drei Lehrpersonen in den Unterricht einer Klasse teilten, sollte fortan eine Klassenlehrperson eine Klasse allein führen. Sie unterrichtete vier Stunden mit der ganzen Klasse und je zwölf Stunden mit der halben Klasse. Unter Einschluss der Hand-



[51] Schulbad im Keller des Bläsi-Schulhauses

arbeit hatten die Klassen mindestens 20 Unterrichtsstunden⁴⁰³. Das neue um ein Viertel teurere ‹Einklassensystem› ermöglichte die pädagogische Führung aus einer Hand und dank Abteilungsunterricht eine differenziertere Förderung der Kinder. Dank dem kriegsbedingten Bevölkerungs- und Klassenrückgang konnte es 1914 bis 1929 schrittweise bei gleich bleibender Beschäftigung eingeführt werden, wenn man auf das Sparpotenzial verzichtete. Mit seinem Aufbau verschwanden die Förderklassen an der Mädchenprimarschule.

SCHULALLTAG IM BLÄSI

Der spätere Lehrer Heinrich Kern berichtet von seiner Schulzeit im Bläsi 1920 bis 1924: «Das Turnen glich damals eher einer Vorwegnahme der Kadettenausbildung: Gruppenmarschieren mit rechts schwankt – links schwankt, eckige Freiübungen (Haltungsturnen), formales Turnen mit Stäben und Geräteübungen. Turnkleider waren unbekannt. Im Hof blieb man in den Schuben und Kleidern oder, wenn Schüler schon so zur Schule kamen, barfuss. Barfussgehen zur Schule war damals ein soziales Gesellschaftsmerkmal. [...] In der Turnhalle beobachtet man Strümpfe oder Socken an. [...] Ich war zu jener Zeit kein guter Turner und deshalb um jede ausfallende Turnstunde froh. Während der Wohnungsnot wurden eine Anzahl Familien in zu Beihilfewohnungen umgebauten Klassenzimmern des Th. Platter-Schulhauses einquartiert und ihre Möbel z. T. in der Bläsiturnhalle verstaut. Da war ich besonders glücklich, denn die beinahe auf die Hälfte reduzierte Hallenfläche ließ nicht mehr viel Bewegungsraum übrig.» «Das Lehrerzimmer war für uns Schüler keineswegs ein Sperrgebiet. Zu oft mussten wir den Lehrern in der an der Mörsbergerstrasse liegenden Konsumfiliale etwas zum Znumi holen. Aber wir mieden das Zimmer, denn es roch penetrant nach Tabakrauch. Die Lehrer hatten die Gewohnheit, nicht ausschließlich die Stühle zum Sitzen zu benutzen. Rings an den Wänden gegen das Fenster zu standen die schmalen Korpusse, in denen die veralteten, museumreifen Schulwandbilder eingeordnet waren. Das sassen sie nun beidseitig auf diesen Korpusen in frontalem Kontakt, liessen Rede und Gegenrede erklingen und pafften Pfeife und Stumpen, dass einem bei dem herrschenden Qualm Husten und Tränen kamen.»

«Zu seinen [des Abwärts, PF] Pflichten gehörte die Aufbereitung des Schulbades [vgl. S. 130, PF], das alle zwei oder drei Wochen obligatorisch⁴⁰⁴ war. Die Klasse musste sich in Gruppen im Kellergeschoss einfinden und dort auskleiden. Das brachte schon die ersten Probleme. Die praktische Kinderkleidung von heute war unbekannt. Wir Buben trugen Strümpfe, die an Gummizügen unter den Hosenbeinen durchliefen und an einem ‹Gstältli› angeknöpft waren. Rutschte einem ein Gummiband weg, war das Problem da. Und verknüpfte sich dazu noch das armselig dünne Bändchen am Halsausschnitt des Unterleibchens, war die Nervosität perfekt. [...] Wir bekamen anfangs ein kleines Schürzchen, das wir aus Gründen der Schicklichkeit umzubinden hatten. Das ließ man dann später weg, ohne dass deswegen in der Öffentlichkeit eine Aufregung entstanden wäre. [...] Abwart Thomann kam mit einem Kessel, in dem

er mit einem Birkenbesen herrlichen Seifenschaum angerührt hatte, vorbei, und jeder Schüler bekam zwei Hände voll prachtvoll gehäuften Schaumes. Nun musste man sich einseifen. Wehe, wenn einer Angst hatte, er bekäme Seifenschaum in die Augen. Eine Nachkur vom Abwart oder ein kleiner Zwick mit dem Birkenbesen war ihm sicher.»

«Unter den Benachteiligten stachen diejenigen hervor, die Schülertuch trugen. Das Schülertuch wurde alljährlich von der Lukasstiftung an bedürftige Buben und Mädchen abgegeben. Es bestand aus einem Einheitsstoff, der, gut eidgenössischer Ordonnanz entsprechend von derber Qualität, dunkelanthrazit für die Buben war. Er musste nach einem Einheitsschnittmuster geschneidert werden. Damit waren die Träger dieser Kluft schon von weitem erkennbar. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass wohl nicht wenige dieser Kinder sich ob dieser Uniformierung schämten. Kam dann noch eine Unsauberkeit an Körper oder Kleidung oder eine verhaltensstörende Veranlagung dazu, so lag auf der Hand, dass sie von den Klassenkameraden abgelehnt wurden.»

«Während der fünfwöchigen Sommerferien war es nicht üblich die Ferien, ausser bei Verwandten, ausserhalb der Stadt zu verbringen. Es war deshalb der Phantasie und der Unternehmenslust des einzelnen oder noch mehr der Gruppe innerhalb der Straßensfreundschaften überlassen, wie spannend und erlebnisreich die Freizeit gestaltet werden sollte.»

«Die Betragensnote galt einerseits als Ausweis für die Aufführung im Klassenverband, anderseits als Erziehungsmittel. Viel mehr als die moralische Qualifikation durch eine Benotung wirkte die unmittelbare, handgreifliche Quittung für unbotmässiges Betragen. Die Körperstrafe durfte allgemein als institutionalisiert und legitimiert gelten. Bademeister in den öffentlichen Badeanstalten, Rheinknechte, Bannwarte, Sigriste, Fährenmänner, Fuhrmänner wie z. B. diejenigen, die die grossen Eisstangen an die Lebensmittelläden auslieferten, waren ziemlich freigebig mit Ohrfeigen oder Zerren an den Haaren.»

Man muss den Lehrkräften jener Zeit zugutehalten, dass es eben nicht immer einfach war, bis zu 48 Schüler in einem oft zu engen Zimmer bei Ordnung und Aufmerksamkeit zu halten. Die Zweierbänke waren in fugenlosen Reihen von vorne nach hinten angeordnet. Die hintersten stiessen unmittelbar an die Rückwand, die vordersten waren ein bis zwei Meter vom Lehrerkatheder oder den beiden Gestellwandtafeln entfernt. Ausser dem zweitürigen Kasten hätte kein weiteres Möbelstück mehr Platz gefunden. Die Qualifikation der Lehrkraft durch die Behörden hing weitgehend von der Disziplin ab, die sie in der Klasse zu erreichen verstand. Drill war eben dasjenige Kriterium, das für den Inspizierenden am leichtesten messbar war.

«Üblich war die ‹Tatze›. Man bekam auf die ausgestreckte Innenhand einen oder mehrere Schläge mit dem Meerrohr oder einem Lineal. Das Meerrohr tat weniger weh als das Lineal, weil es elastischer war. Es war auch weniger der Schlag selbst, der allerdings auch nachhaltig wehtun konnte, als die demütigende Form der Exekution. [...] Die ‹Tatzen›, die mir appliziert worden waren, erhielt ich alle ausserhalb der Klasse. Da trug u. a. die scharfe Trennung von Buben- und Mädchen Schulhaus die Schuld. Im Hof bildete eine gut zwei Meter hohe Mauer die Trennungslinie, und in den Gängen schrankte eine Holzwand mit einer Schwenktüre die beiden Zonen ab. [...] Die oben erwähnte Schwenktüre war u. a. eine der Gelegenheiten für Strafenempfang bildete sie doch eine suggestive Einladung zu ihrer Betätigung. Unmittelbar jenseits

besagter Tür hatten zwei auf Strenge bedachte Lehrerinnen ihr Domizil. Wenn wir nun die Türe mit begleitender akustischer Untermalung durch unsere Kehlen auf- und zuschlugen und von ihnen erwischt wurden, so rauschten sie zur Anklageerhebung ins Lehrerkollegium. Man muss wissen, dass es zwei streng getrennte Zimmer für Lehrerinnen und Lehrer gab. Wurde die Beschwerde vom gerade präsenten Lehrer angenommen, so bekam man entweder die obligatorische ‹Tatze›, oder aber dieser entliess uns lächelnd mit einem Verständnis zeigenden Verweis.»

Bläsischulhaus, S. 37ff

263 Fries, Anna-Verena, in: Tröhler/Hardegger, S. 93

264 Schulgesetz 1880, § 68

265 Schulgesetz 1880, § 68

266 Schulgesetz 1880, § 57

267 Geschäftsordnung des Regierungsrats vom 2.9.1892, Basler Gesetzessammlung, Bd. 22, S. 356, § 31: Neu wird der Erziehungsrat vom Grossen Rat gewählt, und nicht vom Regierungsrat wie in der Geschäftsordnung vom 15.2.1877.

268 Fries, Anna-Verena, in: Tröhler/Hardegger, S. 100

269 Basler Schulwesen, S. 322–334

270 Zeugnisordnung für die Schulen des Kantons, vom Regierungsrat genehmigt 5.12.1888

271 Verordnung betreffend die Aufnahme in die Schulen und die Entlassung aus denselben vom 1.3.1882

272 Spycher, S. 37f

273 Heinrich Reese, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5950.php> / abgefragt 13.2.2018

274 Das neue Knabensekundarschulhaus an der Inselstrasse in Basel. Architekt Hochbauinspektor Th. Hünerwadel, Schweizerische Bauzeitung, Bd. 53/54, 1909, Heft 6, S. 78f: <http://dx.doi.org/10.5169/seals-28192> / abgefragt 31.5.2017

275 Pädagoge aus Reggio Emilia, 1920–1994

276 Bruder des Eduard His, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14410.php> / abgefragt 25.6.2016

277 Gutachten der Specialcommission für Schulgesundheitspflege und Bericht über den gegenwärtigen Stand der Schulbankfrage in Basel, Erstattet von Wilhelm His, Präsident der Specialcommission für Schulgesundheitspflege, Basel 1871

278 His, Wilhelm, 1871, S. 28

279 Vgl. Schulbaunormalien

280 Minimalfläche von 60 m² × Höhe von 3.30 Meter: 24 Schüler und Schülerinnen, Auskunft von Stephan Hug, im Erziehungsdepartement Basel-Stadt verantwortlich für Schulraum, 6.7.2016

281 His, Wilhelm, 1871, S. 31

282 His, Wilhelm, 1871, S. 34

283 His, Wilhelm, 1872, S. 18

284 Bericht der Spezialcommission für Schulgesundheitspflege über den gegenwärtigen Stand der Baslerischen Schullocale, Präsident W. His, 8.3.1872

285 His, Wilhelm, 1872, S. 23

286 His, Wilhelm, 1871, S. 44

287 His, Wilhelm, 1871, S. 8

288 His, Wilhelm, 1871, S. 57

289 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8630.php> / abgefragt 25.6.2016, <http://www.familielargiader.ch/dielargiaders/antonphilipp/> abgefragt 25.6.2016

290 Largiadèr 1874, S. 362f

291 Kost, S. 99; Wetterwald, X., Die Schindlersche Schulbank, in: Schweizerische pädagogische Zeitschrift, Bd. 3, Heft 3, 1893

292 Kost, S. 98

293 1912, vgl. Kost, S. 179

294 His, Wilhelm, 1871, S. 44

295 Kost, S. 12

296 Tröhler/Hardegger, S. 201

297 Tröhler/Hardegger, S. 204, Anmerkung 8

298 Basler Schulwesen, S. 339ff

299 Basler Schulwesen, S. 335ff

300 Raulf, S. 34

301 Mooser, Josef, in: Mooser, Josef / Wenger, Simon (Hg.), Armut und Fürsorge in Basel, Basel 2011, S. 189

302 Raulf, S. 33

303 Reese, S. 5

304 Raulf, S. 42

305 Kost, S. 145

306 Raulf, S. 68

307 Kost, S. 153

308 Basler Schulwesen, S. 344ff

309 StABS ED-REG 1 372-2

310 StABS ED-REG 1 (2) 372-2 und ED-REG 25d 15-5-1 (1)

311 ED: Schreiben Regierungsrat 985794 vom 6.5.1998, Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Doris Gysin betreffend Schülertuch und staatliche Schuh- und Kleidergutscheine; Stiftung: Auskunft Stiftungsaufsicht beider Basel vom 18.3.2018

312 Basler Schulwesen, S. 361, Grossratsbeschluss 1889

313 Basler Schulwesen, S. 357

314 Raulf, S. 45

315 Basler Schulwesen, S. 354, 370ff

316 Vgl. Porchet, S. 34–52

317 Porchet, S. 35; Statuten Wort und Bild vom 30.11.1922: StAB Erziehung B 76

318 Les bâtisseurs de l'école romande, 150 ans de syndicat des enseignants romands et de l'éducateur, 2015, S. 157

319 Largiadèr 1896, S. 89

320 Vgl. Pachlatko

321 Website Sonderschulheim «zur Hoffnung»: <http://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/schulheime/sonderschulheim-zur-hoffnung/geschichte.html> / abgefragt 26.4.2017

322 Basler Schulwesen, S. 82

323 Tröhler/Hardegger, S. 191

324 Ordnung für Spezialklassen ... vom 23.4.1892, Basler Gesetzessammlung, Bd. 22, S. 331

325 Tröhler/Hardegger, S. 192

326 Basler Schulwesen, S. 86

327 Tröhler/Hardegger, S. 195

328 Raulf, S. 51

329 Tröhler/Hardegger, S. 194

330 Basler Schulwesen, S. 91

331 Basler Schulwesen, S. 92

332 Vgl. Lengwiler, S. 85; Bloch, S. 9f

333 Martin Birmann, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3818.php> / abgefragt 16.6.2016

334 Wirth, S. 174

335 Basler Schulgesetz vom 26.6.1880, § 102, Basler Schulwesen, S. 19–25

336 Umrechnung der Franken vor 1850 gemäss Vorschlag von Sara Janner (Faktor 1,43)

337 Basler Schulwesen, S. 21
 338 1875: 35 %, vgl. Wirth, S. 90
 339 Flueler, S. 106; Belleville Wiss, Elfriede, in: Krattiger, S. 113ff
 340 Basler Schulwesen, S. 286ff; Hoffmann/Metz, S. 315
 341 Raulf, S. 15
 342 Hoffmann/Metz, S. 315f
 343 Ratschlag betr. die Einführung von Fachkursen zur Ausbildung von Primarlehrern vom 11.1.1892
 344 Basler Schulwesen, S. 293
 345 Basler Schulwesen, S. 51f
 346 Wetterwald, S. 56f
 347 Lehrerbildungsgesetz vom 16.3.1922
 348 Basler Nachrichten, 17.3.1922; Porchet, S. 21
 349 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6459.php> / abgefragt 23.9.2016
 350 Porchet, S. 20–23
 351 Hoffmann/Metz, S. 314
 352 Basler Schulwesen, S. 305
 353 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45929.php?topdf=1> / abgefragt 16.6.2016
 354 Programm in: StABS ED-REG 4a 2-1 (1), 1892–1929
 355 Wetterwald, S. 7
 356 Richner, Theophil, Der Schweizerische Lehrerverein, Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, Bd. 54, 1968: <http://www.e-periodica.ch/cntmng?var=true&pid=jus-002:1969:54-55::19> / abgefragt 16.6.2016
 357 Wetterwald, S. 9
 358 Wetterwald, S. 24
 359 Tröhler, S. 53–55; Moritz Rosenmund, Moritz Rosenmund und Bettina Diethelm Werder, in: Tröhler/Hardegger 2009, S. 143–154
 360 Staatsverfassung für den eidgenössischen Stand Zürich vom 10.3.1831
 361 Staatsverfassung des Kantons Bern vom 31.7.1846, § 81
 362 Crotti, S. 242
 363 Wetterwald, S. 28
 364 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4670.php> / abgefragt 16.6.2016
 365 Wetterwald, S. 35
 366 Schulgesetz vom 4.4.1929, §§ 112–121
 367 Bericht der Grossratskommission zur Vorberatung der Ratschläge und Entwürfe zu einem Schulgesetz [...] des Kantons Basel-Stadt 2817, 9.6.1927, S. 67, § 115
 368 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 125
 369 Ratschlag 8349 vom 12.5.1992 und Änderung des Schulgesetzes (Mitgliedschaft der Schulsynode, Verwaltungskosten der Schulsynode) und Bericht zu den Anzügen R. Häring betreffend Mitgliedschaft der Schulkonferenzen und der Schulsynode vom 19.2.1981, sowie E. Simonius, 19.11.1987
 370 Schreiben Alex Hediger an Präsident Werner Tschudi vom 24.11.1984: StABS ED-REG 40a 1
 371 Basler Schulblatt 7/8, 1987, S. 97
 372 Schulgesetz 1929, §§ 114, 122–128, Änderung vom 26.6.2013
 373 Ratschlag 13.0334.01/12.5152.03 vom 20.3.2013: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375321.pdf> / abgefragt 17.6.2016
 374 Meier, Eugen A., Basel in der guten alten Zeit, 2. Auflage, Basel 1980, S. 230
 375 Janner, S. 306ff
 376 Kindergarten, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10401.php> / abgefragt 21.1.2018
 377 Z. B. Bühler, Friedrich, Die Sorge für das schulpflichtige Alter, Bern 1895: <http://www.e-helvetica.nb.admin.ch/directAccess?callnumber=nbdig-46402> / abgefragt 24.6.2016
 378 Richard Zutt, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5949.php> / abgefragt 23.6.2016
 379 Gesetz betreffend Kleinkinderanstalten vom 18.4.1895
 380 Ordnung für die Lehrerinnen der staatlichen Kleinkinderanstalten Basel vom 23.12.1898, § 3 und § 4
 381 Basler Schulwesen, S. 35
 382 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4507.php> / abgefragt 24.6.2016
 383 Schulgesetz Basel-Stadt vom 4.4.1929, § 2
 384 Schweizerisches Idiotikon digital: <https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id8.htm#!page/80609/module/1up/> abgefragt 21.1.2018
 385 Vgl. Basler Schulwesen, S. 226–285; Janner, S. 372–386; Schorno; Wettstein
 386 Frei, S. 100
 387 Basler Schulwesen, S. 247–285
 388 Frei, S. 100
 389 Basler Schulwesen, S. 6f
 390 Raulf, S. 29
 391 Raulf, S. 74
 392 Verordnung betreffend den Verkauf von Blumen usw. durch schulpflichtige Kinder vom 6.2.1884, Basler Gesetzesammlung
 393 Raulf, S. 22
 394 Raulf, S. 30
 395 Raulf, S. 25
 396 Raulf, S. 17
 397 Basler Schulwesen, S. 65
 398 Raulf, S. 67
 399 Basler Schulwesen, S. 63
 400 Raulf, S. 56
 401 Basler Schulwesen, S. 68
 402 Basler Schulwesen, S. 71ff; Raulf, S. 57ff
 403 Ratschlag Nr. 2479, Entwurf zu einem Schulgesetz vom 9.11.1922, S. 44
 404 Gemäss Ordnung freiwillig, bezeugt sind Abmeldungen von Kindern, deren Eltern über ein Badezimmer verfügten, Bläischschule, S. 50

[52] Gemeinsam selbsttätig sein in der Natur: Eindrücklicher lässt sich Reformpädagogik nicht ins Bild setzen. Der Kredit für die neu eingeführten Schulkolonien fand in den 1930er Jahren erst beim zweiten Anlauf eine knappe Mehrheit im Grossen Rat. Schulkolonie in Le Prese (Puschlav), Foto von Hans Bertolf, 1962

